

Straßenbauverwaltung Freistaat Bayern - Staatliches Bauamt Bayreuth

Straße / Abschnittsnummer / Station B 289_340_0,080 - B 289_400_0,433

B 289 "(Burgkunstadt) - Kulmbach"
Ortsumgehung Mainroth - Rothwind - Fassoldshof

PROJIS-Nr.:09 912584 00

Feststellungsentwurf

Unterlage 9.2
Maßnahmenblätter

aufgestellt:
Staatliches Bauamt Bayreuth



Zeuschel Ltd. Baudirektor
Bayreuth den 31.03.2023

Bearbeitung

ifanos planung

Bärenschanzstr. 73 RG

90429 Nürnberg

Tel.: 0911/27 44 88 -0

Fax: 0911/27 44 88 -1

E-Mail: k.demuth@ifanos-planung.de



März 2023

Dipl. Biol. K. Demuth

Dipl. Geogr. S. Paulus

Inhalt

1	Auflistung der landschaftspflegerischen Maßnahmen	1
2	Maßnahmenblätter	3
2.1	Vermeidungsmaßnahmen	3
2.2	Gestaltungsmaßnahmen	34
2.3	Ausgleichsmaßnahmen	44

1 Auflistung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Maßnahmennummer	Kurzbeschreibung der Maßnahme	Dimension, Umfang
Vermeidungsmaßnahmen		
1 V	Vorgaben zur Baudurchführung (Komplex)	
1.1 V	Jahreszeitliche Beschränkung von Baum- und Gehölzfällungen	ca. 18.450 m ²
1.2 V	Habitatbaumkartierung und Abtrag von fledermausrelevanten Gehölzen	ca. 4.640 m ²
1.3 V	Vorgaben zur Baufeldfreiräumung im Offenland	ca. 170.200 m ²
1.4 V	Vorgaben Zauneidechse	ca. 4.050 m ²
1.5 V	Kontrolle von Biberlebensräumen	ca. 6.000 m ²
1.6 V	Bodenschutz	Abtragsmenge: 105.000 m ³
1.7 V	Schutz bzw. Umsiedlung von Waldameisennestern	Anzahl der zu kartierenden Nester (nach derzeitigem Stand 4 Nester)
1.8 V	Durchführung einer Umweltbaubegleitung	
2 V	Schutzzäune	
2.1 V	Schutz von Reptilienlebensräumen	ca. 2.440 m
2.2 V	Abfangzäune für Reptilien	ca. 4.220 m
2.3 V	Schutz von Biberlebensräumen	ca. 230 m
2.4 V	Schutzzäune um naturschutzfachlich wertgebende Flächen	ca. 3.630 m
3 V	Kollisionsschutz für Fledermäuse	
3.1 V	Leitstrukturen für Fledermäuse	8.312 m ² Hecke/ Gehölze
3.2 V	Irritationsschutzwand	ca. 205 m
3.3 V	Hopover für Fledermäuse	ca. 290 m Zaun 9 Stk. Großbäume
4 V	Renaturierung von Flächen vorübergehender Inanspruchnahme	64.400 m ²
5 V	Maßnahmenkomplex Zauneidechse	
5.1 V	Abrücken der Trasse nach Süden	ca. 190 m
5.2 V	Beseitigung von Habitatstrukturen	ca. 24.430 m ²
5.3 V	Abfangen	ca. 24.430 m ²
5.4 V	Zauneidechsen-gerechte Gestaltung von Teilbereichen auf süd-exponierten Dammböschungen	ca. 816 m ²
5.5 V	Zauneidechsen-gerechter Rückbau westlich Mainroth	ca. 2.750 m ²
Gestaltungsmaßnahmen		
6 G	Gestaltungsmaßnahmen	
6.1 G	Anlage von Landschaftsrasen, intensiv	ca. 28.250 m ²
6.2 G	Anlage von Landschaftsrasen, extensiv	ca. 94.550 m ²

6.3 G	Entwicklung von Magerstandorten	ca. 13.735 m ²
6.4 G	Pflanzung von Einzelbäumen	42 Stk.
6.5 G	Pflanzung von Hecken und Gebüsch	ca. 10.455 m ²
6.6 G	Naturnahe Gestaltung der Uferböschung	ca. 1.660 m ²
6.7 G	Naturnahe Bachverlegung	ca. 175 m
Ausgleichsmaßnahmen		
7 A _{CEF}	Strukturreiche Offenlandflächen mit Habitatfunktion für Zaun- eidechsen	ca. 27.080 m ²
8 A _{CEF}	Habitatverbesserung für Feldvögel	3 ha auf Bruttofläche von 18 ha
9 A _{CEF}	Ersatzquartiere für Fledermäuse und Vögel	3 je kartiertem Habitatbaum
10 A	Ausgleichsflächen für Vögel	
10.1 A _{CEF}	Habitatverbesserung für Wiesenbrüter	ca. 69.330 m ²
10.2 A _{CEF}	Habitatverbesserung für Vögel der halboffenen Landschaft	ca. 15.465 m ²
11 A	Ausgleich gemäß BayKompV	
11.1 A	Extensivwiese mit Säumen und Hecken südöstlich von Fassoldshof	ca. 13.220 m ²
11.2 A	Feuchtwiese bei Rothwinder Mühle	ca. 72.687 m ²
11.3 A	Artenreiches Extensivgrünland westlich Mainroth	ca. 5.170 m ²
11.4 A	Artenreiches Extensivgrünland mit Heckenstrukturen innerhalb des Anschlusses nach Mainroth	ca. 14.155 m ²
11.5 A	Extensivgrünland mit Heckenstrukturen und Säumen westlich von Mainroth	ca. 2.394 m ²
11.6 A	Extensivgrünland mit Heckenstrukturen und Säumen südlich von Mainroth	ca. 2.110 m ²
11.7 A	Artenreiche Säume und Staudenfluren westlich von Rothwind	ca. 2.730 m ²
11.8 A	Extensivgrünland mit Heckenstrukturen und Säumen südlich von Rothwind	ca. 7.185 m ²
11.9 A	Extensivgrünland südlich von Rothwind	ca. 8.675 m ²
11.10 A	Extensivgrünland in der Mainaue südwestlich von Schwarzach	ca. 17.970 m ²
11.11 A	Hecke und Saumstrukturen am Anschluss von Mainroth	ca. 2.245 m ²
11.12 A	Obstwiese südöstlich von Fassoldshof	ca. 1.075 m ²

2 Maßnahmenblätter

2.1 Vermeidungsmaßnahmen

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung B 289 „(Burgkunstadt) - Kulmbach“, Ortsumgehung Mainroth - Rothwind - Fassoldshof 0+000 bis 4+715	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Bayreuth	Maßnahmenkomplex-Nr. 1 V
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes Vorgaben zur Baudurchführung		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex 1.1 V Jahreszeitliche Beschränkung Baum- und Gehölzfällungen 1.2 V Habitatbaumkartierung und Abtrag von fledermausrelevanten Gehölzen 1.3 V Vorgaben zur Baufeldfreiräumung im Offenland 1.4 V Vorgaben Zauneidechse 1.5 V Kontrolle von Biberlebensräumen 1.6 V Bodenschutz 1.7 V Schutz bzw. Umsiedlung von Waldameisennestern 1.8 V Durchführen einer Umweltbaubegleitung		
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 9.1 Blatt 1-6		
Lage des Maßnahmenkomplexes Baufelder innerhalb des Wirkraums		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 1H, 2H, 1B, 2B, 1Bo, 2Bo <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
1. <i>Hangbereiche nördlich der Bahnlinie Bamberg – Hof, 2. Mainaue:</i> Gehölz-, Offenland-, Gewässer- und Siedlungsbereiche des UG – Baufelder. Konflikte, bei denen eine Maßgeblichkeit mit erheblichen Beeinträchtigungen vermieden wird: 1H, 1B, 1Bo - Tötung von Vögeln infolge Fällung von Wald und sonstigen Gehölzen mit allgemeiner Bedeutung für in Gehölzen brütende Vogelarten - Tötung von Fledermäusen durch Fällung von Quartierbäumen - Nachhaltige Eingriffe in Zauneidechsenlebensräume, Waldameisennester - vermeidbarer Verlust von Bodenfunktionen 2H, 2B: - Tötung von Vögeln infolge Fällung von Wald und sonstigen Gehölzen mit allgemeiner Bedeutung für in Gehölzen brütende Vogelarten - Tötung von Fledermäusen durch Fällung von Quartierbäumen		

Maßnahmenblatt – Komplex		
Projektbezeichnung B 289 „(Burgkunstadt) - Kulmbach“, Ortsumgehung Mainroth - Rothwind - Fassoldshof 0+000 bis 4+715	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Bayreuth	Maßnahmenkomplex-Nr. 1 V
<ul style="list-style-type: none"> - Tötung von Bibern - Nachhaltige Eingriffe in Zauneidechsenlebensräume, Waldameisennester - vermeidbarer Verlust von Bodenfunktionen 		
<p>Maßnahmenumfang:</p> <p>Der Maßnahmenumfang ergibt sich aus dem Eingriffsumfang in Wald, sonstigem Gehölzbestand, in Acker- und Grünlandflächen, in Biberlebensräume, in Flächen mit Habitatfunktion für Reptilien sowie aus dem Umfang der am Baufeld angrenzenden und zu schützenden Vegetationsbestände.</p>		
<p>Zielkonzeption der Maßnahme</p> <p>Schutz von Fledermäusen während der Wochenstubenzeit sowie zur Überwinterungszeit (Vermeidung der Verletzung oder Tötung von Fledermäusen während der sensiblen Wochenstubenzeit sowie von Fledermäusen während der Winterruhe bei Nutzung von Baumquartieren). Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen.</p> <p>Schutz von Vögeln zur Brutzeit (Vermeidung der Verletzung oder Tötung von Jungvögeln im Nest). Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen.</p> <p>Schutz von Bibern.</p> <p>Schutz von Reptilien.</p> <p>Vermeidung einer nicht notwendigen Inanspruchnahme von schützenswerten Vegetationsbeständen mit Biotopwert.</p> <p>Sachgerechte Durchführung der Maßnahmen</p>		
<p>Fläche des Maßnahmenkomplexes</p> <ul style="list-style-type: none"> ca. 18.450 m² Gehölze davon 4.640 zusätzlich für Habitatbaumkontrolle ca. 17,0 ha offene Flur mit Habitateignung für Bodenbrüter ca. 4.050 m² Gehölze in Bereichen mit Habitateignung für Reptilien ca. 6.000 m² Biberlebensräume ca. 105.000m³ Bodenabtrag 		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1 V		
Projektbezeichnung B 289 „(Burgkunstadt) - Kulmbach“, Ortsumgehung Mainroth - Rothwind - Fassoldshof 0+000 bis 4+715	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Bayreuth	Maßnahmen-Nr. 1.1 V
Bezeichnung der Maßnahme Jahreszeitliche Beschränkung der Gehölz- und Baumfällungen Zu Maßnahmenkomplex 1 V: Vorgaben zur Baudurchführung		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung bzw. Maßnahme zur Kohä- renzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1 Blatt 1-6		
Lage der Maßnahme Baufelder mit Gehölzen		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Gehölze im Baufeld		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme ⇒ Zum Schutz von in Bäumen und Gehölzen brütenden Vögeln finden die Gehölzfällungen zwischen An- fang Oktober und Ende Februar, außerhalb der Brutzeit statt.		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme		ca. 18.450 m ² Gehölzbestände
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) -		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Kontrolle durch die Umweltbaubegleitung		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1 V		
Projektbezeichnung B 289 „(Burgkunstadt) - Kulmbach“, Ortsumgebung Mainroth - Rothwind - Fassoldshof 0+000 bis 4+715	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Bayreuth	Maßnahmen-Nr. 1.2 V
Bezeichnung der Maßnahme Habitatbaumkartierung und Abtrag von fledermausrelevanten Gehölzen Zu Maßnahmenkomplex 1 V: Vorgaben zur Baudurchführung		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung bzw. Maßnahme zur Kohä- renzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1 Blatt 1-6		
Lage der Maßnahme Gehölzbereiche im Baufeld		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Gehölze mit Lebensraumfunktion für Vögel und Fledermäuse		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> ⇒ Im Winter vor Beginn der geplanten Baumfällungen werden Bäume mit potenziellen Quartieren für Fledermäuse (Rindenspalten, Baumhöhlen, Spechthöhlen) und Vögel (Baumhöhlen, Horste) im Eingriffsbereich aufgenommen und markiert. Habitatbäume finden sich in der Obstbaumreihe im Westen des UG, weiterhin müssen die Gehölze an dem im Eingriffsgebiet liegenden Weiher kontrolliert werden. ⇒ Die erfassten Habitatbäume werden im Oktober (außerhalb der Wochenstuben- und Winterschlafzeit) mit Hilfe von geeignetem Gerät fixiert und nach dem Abschneiden vorsichtig abgelegt bzw. nach teilweiser Umgrabung kontrolliert umgedrückt. An unzugänglichen Stellen werden die Bäume von einem Baumsteiger segmentweise abgetragen, die Stammstücke werden abgeseilt. Die Arbeiten werden von einer fledermauskundigen Person begleitet, die sämtliche potenziellen Habitatstrukturen in Augenschein (u.a. unter Verwendung eines Endoskops) und evtl. vorhandene Tiere in Gewahrsam nimmt. ⇒ Der Teil (die Teile) der Bäume, der Quartierstrukturen enthält, ist bei der abschnittswisen Fällung so abzutragen, dass dabei keine Quartierstrukturen beschädigt werden. Die Baumabschnitte müssen insbesondere bei Höhlen deutlich länger als die enthaltene Höhle sein. Dazu ist ein Puffer unterhalb und insbesondere oberhalb der jeweiligen Höhle einzuplanen, Markierung von „oben“ und „unten“ (Vorgabe durch die UBB). Da die Baumhöhlen nicht symmetrisch sind, sind die „Schnittstellen“ (unten und oben) durch die UBB zu markieren. Baumabschnitte mit Quartierstrukturen dürfen nicht auf den Quartierzugängen liegend gelagert werden. ⇒ Die Quartierstrukturen werden nach der Fällung auf Besatz von Fledermäusen kontrolliert. Evtl. vorhandene Tiere werden geborgen und verletzte Tiere fachgerecht versorgt. Unverletzte Tiere sind mit dem Baumabschnitt im Quartier an einen geeigneten Standort zu versetzen. Ist dies aus nachvollziehbaren Gründen nicht möglich, sind auch unverletzte Tiere zu bergen und in geeignete Ersatzquartiere (z.B. Fledermaus –Winterkästen) zu setzen (Vorhaltung entsprechender Kästen). ⇒ Der Baum wird zwei Nächte ohne weitere Aufarbeitung vor Ort liegengelassen (Nicht auf Quartierausgängen liegend!) so dass evtl. noch verbliebene Tiere diese verlassen und in Ausweichquartiere umsiedeln können. ⇒ Für betroffene Habitatbäume gilt: Ast- bzw. Stammstücke mit Habitatstrukturen werden mit einem ausreichenden Puffer um die Höhle gesichert und im weiteren Umfeld der Baumaßnahme (mindestens 50 m bis maximal 300 m entfernt) installiert. Die Auswahl des Zielstandorts der Baumabschnitte erfolgt durch eine Fledermausfachkraft. Der anzubringende Höhlenabschnitt muss deutlich länger als die enthaltene Höhle 		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1 V		
Projektbezeichnung B 289 „(Burgkunstadt) - Kulmbach“, Ortsumgehung Mainroth - Rothwind - Fassoldshof 0+000 bis 4+715	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Bayreuth	Maßnahmen-Nr. 1.2 V
sein, wobei über dem höchsten Höhleneingang mindestens ein weiterer Meter Stamm liegen muss. Markierung der Schnittstellen durch die Umweltbaubegleitung.		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme 4.640 m ² Gehölze im Baufeld (BNT B114-WA91E0 und B312 mit potenziellem Vorkommen von Quartierbäumen)		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) -		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen: -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Kontrolle durch Umweltbaubegleitung		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1 V		
Projektbezeichnung B 289 „(Burgkunstadt) - Kulmbach“, Ortsumgehung Mainroth - Rothwind - Fassoldshof 0+000 bis 4+715	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Bayreuth	Maßnahmen-Nr. 1.3 V
Bezeichnung der Maßnahme Vorgaben zur Baufeldfreiräumung im Offenland Zu Maßnahmenkomplex 1 V: Vorgaben zur Baudurchführung		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung bzw. Maßnahme zur Kohä- renzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1 Blatt 1-6		
Lage der Maßnahme Acker- und Wiesenbereiche innerhalb der Baufelder		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Baufeld mit Potenzial für Bodenbrüter (Feldlerche, Rebhuhn), Wiesenbrüter (Kiebitz) und Watvögel (Flussregen- pfeifer)		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme ⇒ Beseitigung von Strukturen, die Vögeln als Nistplatz dienen könnten, in allen Baufeldbereichen im Offen- land durch Pflügen auf bisherigen Ackerflächen ⇒ Mulchen von bisherigen Stauden- oder Ruderalfluren im Winter bis Februar bzw. auf bisher als Grünland genutzten Flächen über einen Frühjahrsschnitt durch den bisherigen Bewirtschafter unmittelbar vor dem durch den Vorhabensträger angekündigten Baubeginn ⇒ Kurzhalten der gemähten Flächen bis Baubeginn ⇒ Nach Abschieben der Flächen im Maintal finden – sollten die Flächen nicht sofort weiterbearbeitet wer- den - im Frühjahr Kontrollen hinsichtlich des Flussregenpfeifers und Kiebitzes statt ⇒ Ggf. werden Maßnahmen zur Vergrämung (z.B. Absperren mit Flutterband) ergriffen		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		ca. 170.200 m ² Offenlandflächen
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Dauer der Bauarbeiten.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Kontrolle durch Umweltbaubegleitung		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1 V		
Projektbezeichnung B 289 „(Burgkunstadt) - Kulmbach“, Ortsumgehung Mainroth - Rothwind - Fassoldshof 0+000 bis 4+715	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Bayreuth	Maßnahmen-Nr. 1.4 V
Bezeichnung der Maßnahme Vorgaben Zauneidechse Zu Maßnahmenkomplex 1 V: Vorgaben zur Baudurchführung		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung bzw. Maßnahme zur Kohä- renzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1 Blatt 1-6		
Lage der Maßnahme Böschungen, Wegränder, Säume innerhalb und im direkten Umfeld des Baufelds: von Baukm 0+800 bis 0+930, 2+270 bis 2+640li, 2+900 bis 3+050li, 3+070 bis 3+200li sowie von Baukm 4+075 bis 4+100		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Baufeld mit Habitat-Potenzial für Zauneidechsen		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme ⇒ Von Baukm 0+800 bis 0+930, 2+270 bis 2+640li, 2+900 bis 3+050li, 3+070 bis 3+200li sowie von Baukm 4+075 bis 4+100 Rodung der Wurzelstöcke ab Ende September (nach erwiesenermaßen erfolgreichem Abfangen der Zauneidechsen) ⇒ Fällung der entsprechenden Gehölze zwischen Oktober und Februar		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme ca. 4.050 m ² Abfangbereiche mit Gehölzen		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Dauer der Bauarbeiten.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Kontrolle durch Umweltbaubegleitung		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 1 V		
Projektbezeichnung B 289 „(Burgkunstadt) - Kulmbach“, Ortsumgehung Mainroth - Rothwind - Fassoldshof 0+000 bis 4+715	Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Bayreuth	Maßnahmen-Nr. 1.5 V
Bezeichnung der Maßnahme Kontrolle von Biberlebensräumen Zu Maßnahmenkomplex 1 V: Vorgaben zur Baudurchführung		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht)
zum Landschaftspflegerischen Maßnahmenplan: Unterlage 9.1 Blatt 4		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Angelteich (Nordufer) südwestlich von Rothwind Baukm 2+740 bis 2+900		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Habitatflächen des Bibers		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme ⇒ Kontrolle des Biberlebensraums hinsichtlich aktueller Nutzung ⇒ Sicherstellen, dass sich während des Eingriffs kein Biber in unterirdischen Röhren aufhält und dadurch zu Schaden kommt ⇒ Ggf. vorsichtiges Umsetzen von Habitatstrukturen (Dämme) ⇒ Enge Abstimmung mit der UNB Kulmbach und dem / der zuständigen Bibermanager/in		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		ca. 6.000 m ²
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) --		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) --		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Kontrolle durch die Umweltbaubegleitung		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1 V		
Projektbezeichnung B 289 „(Burgkunstadt) - Kulmbach“, Ortsumgehung Mainroth - Rothwind - Fassoldshof 0+000 bis 4+715	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Bayreuth	Maßnahmen-Nr. 1.6 V
Bezeichnung der Maßnahme Bodenschutz Zu Maßnahmenkomplex 1 V: Vorgaben zur Baufeldfreiräumung		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung bzw. Maßnahme zur Kohä- renzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1 Blatt 1-6		
Lage der Maßnahme Lagerflächen für Oberboden		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche -		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme ⇒ Baubegleitender Bodenschutz gemäß DIN 19639 ⇒ Bei der Baustelleneinrichtung abgetragener Oberboden wird getrennt gelagert und am Ende der Bau- maßnahme wieder aufgebracht ⇒ Einsaat der Oberbodenmieten mit Hafer		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme ca. 105.000 m ³ abgeschobener Boden		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Dauer der Bauarbeiten.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Kontrolle durch Umweltbaubegleitung		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 1 V		
Projektbezeichnung B 289 „(Burgkunstadt) - Kulmbach“, Ortsumgebung Mainroth - Rothwind - Fassoldshof 0+000 bis 4+715	Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Bayreuth	Maßnahmen-Nr. 1.7 V
Bezeichnung der Maßnahme Schutz bzw. Umsiedlung von Waldameisennestern Zu Maßnahmenkomplex 1 V: Vorgaben zur Baudurchführung		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht)
zum Landschaftspflegerischen Maßnahmenplan: Unterlage 9.1 Blatt 1 - 6		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Baufelder		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Saum- und Ruderaffuren an Böschungen und/oder Gehölzrändern mit Ameisennest.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme ⇒ Zum Schutz der Lebensstätten der Großen Roten Waldameise werden die geplanten Baufelder vor Beginn der Baufeldräumung (d.h. vor März, im Jahr der Baufeldräumung) hinsichtlich Vorkommen kontrolliert ⇒ Liegen Baufelder benachbart zu Nestern, so werden diese durch Bauzäune/ Schutzgestelle geschützt ⇒ Liegen Nester innerhalb der Baufelder, so werden diese an Standorte ähnlicher Lebensraumausstattung und ähnlicher Sonnenexposition umgesiedelt (die Umsiedlung wird bei sonnigem Wetter in den Monaten März - April durchgeführt) Die Umsiedlung von Ameisennestern hat in der Sonnungsphase (wetterlageabhängig im Februar/ März/ April/ Mai) auf eine nachweislich geeignete Fläche durch eine Fachkundige Person zu erfolgen.		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme ergibt sich aus der Anzahl von Ameisennestern im Eingriffsbereich (nach derzeitigem Stand 4 Nester)		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) Vor den Bauarbeiten		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) --		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Kontrolle durch die Umweltbaubegleitung		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr. 1 V		
Projektbezeichnung B 289 „(Burgkunstadt) - Kulmbach“, Ortsumgehung Mainroth - Rothwind - Fassoldshof 0+000 bis 4+715	Vorhabensträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Bayreuth	Maßnahmen-Nr. 1.8 V
Bezeichnung der Maßnahme Durchführen einer Umweltbaubegleitung Zu Maßnahmenkomplex 1 V: Vorgaben zur Baudurchführung		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldausgleich (ausschl. nach Waldrecht)
zum Landschaftspflegerischen Maßnahmenplan: Unterlage 9.1 Blatt 1 - 6		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Maßnahmenflächen		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche -		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme ⇒ Die sachgerechte Umsetzung der Vermeidungsmaßnahmen wird durch eine qualifizierte Umweltbaubegleitung begleitet.		
Zeitliche Zuordnung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme -		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG) -		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG) --		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung B 289 „(Burgkunstadt) - Kulmbach“, Ortsumgehung Mainroth - Rothwind - Fassoldshof 0+000 bis 4+715	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Bayreuth	Maßnahmenkomplex-Nr. 2 V
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes Schutzzäune		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsiche- rung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günsti- gen Erhaltungszustandes
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex 2.1 V Schutz von Reptilien 2.2 V: Abfangzäune für Reptilien 2.3 V Schutz von Biberlebensräumen 2.4 V Schutz von naturschutzfachlich wertgebenden Flächen		
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 9.1 Blatt 1-6		
Lage des Maßnahmenkomplexes Reptilienlebensräume entlang der Baustrecke, Angelteich mit Bibervorkommen; Biotopflächen und Gehölze entlang der Baufelder		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 1 H, 2 H, 1 B, 2 B <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt - <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt - <input type="checkbox"/> Waldausgleich für -		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>1. Hangbereiche nördlich der Bahnlinie Bamberg – Hof, 2. Mainaue</i> Baufeldbereiche im Anschluss an Reptilienlebensräume und naturschutzfachlich wertgebende Flächen Konflikte, bei denen eine Maßgeblichkeit mit erheblichen Beeinträchtigungen vermieden wird: 1B, 2B, 1H, 2H - Risiko einer nicht notwendigen vorübergehenden Inanspruchnahme von erhaltenswerten Vegetationsbeständen - Tötung von Zauneidechsen durch Eingriff in Habitatbereiche		
Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung von Eingriffen in Reptilienlebensräume; Vermeidung einer Tötung oder Verletzung von Tieren im Bau- feldbereich Vermeidung von Tötungen oder Verletzungen von Bibern durch den Straßenverkehr Vermeidung von Eingriffen in Biotopflächen und wertvolle Nutzungstypen ohne Biotopstatus (Gehölzbestände) Schutz von Biotopflächen Schutz von Reptilien		
Länge des Maßnahmenkomplexes		ca. 2.440 m Reptilienschutzzaun ca. 4.220 m Abfangzäune für Reptilien ca. 230 m Wildschutzzaun ca. 3.630 m Biotopschutzzaun

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 2 V		
Projektbezeichnung B 289 „(Burgkunstadt) - Kulmbach“, Ortsumgehung Mainroth - Rothwind - Fassoldshof 0+000 bis 4+715	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Bayreuth	Maßnahmen-Nr. 2.1 V
Bezeichnung der Maßnahme Schutz von Reptilienlebensräumen Zu Maßnahmenkomplex 2 V: Schutzzäune		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1 Blatt 1-6		
Lage der Maßnahme Bereiche um Reptilienlebensräume entlang der Strecke Im Westen bei Baukm 0+700 bis 0+820, südlich der Bahnlinie bei Baukm 1+625 und 2+900, 3+225 bis 3+470, nördlich des Bahndammes bei der GVS-Überführung bei Baukm 2+440 bis 2+550 und im Hangbereich südöstlich von Fassoldshof bei Baukm 3+900 bis 4+200		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Flächen mit Habitatfunktion für Reptilien		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme ⇒ Installieren eines kombinierten Bauschutz- und Reptilienschutzzauns um die zuvor errichteten Zauneidechsenersatzhabitate (Maßnahme 7 A _{CEF}); diese bleiben während der Bauzeit stehen (genaue Lage ist dem Maßnahmenplan, Unterlage 9.1 zu entnehmen) ⇒ Verzicht auf Befahren, Lagerung von Material, etc. ⇒ Zur Gewährleistung der Undurchlässigkeit wird der Zaun unten im Boden eingegraben ⇒ Der Zaun bleibt bis zum Ende der Bauarbeiten stehen und wird durch die UBB regelmäßig auf seine Funktionsfähigkeit kontrolliert ⇒ Vor Beginn der Bauaufreiräumung Kontrolle des Baufeldbereichs durch die Umweltbaubegleitung hinsichtlich Zauneidechsen-Vorkommen		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten (Aufstellen der Zäune)
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten (Belassen der Zäune)
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme		Ca. 2.440 m
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) 1 Jahr vor und/ oder während der Bauarbeiten		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Bis zum Ende der Bauarbeiten		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Kontrolle durch Umweltbaubegleitung		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 2 V		
Projektbezeichnung B 289 „(Burgkunstadt) - Kulmbach“, Ortsumgebung Mainroth - Rothwind - Fassoldshof 0+000 bis 4+715	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Bayreuth	Maßnahmen-Nr. 2.2 V
Bezeichnung der Maßnahme Abfangzäune für Reptilien Zu Maßnahmenkomplex 2 V: Schutzzäune		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung bzw. Maßnahme zur Kohä- renzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1 Blatt 1-6		
Lage der Maßnahme bei Baukm 0+800 bis 0+930, 1+750 und 2+800, 2+900 bis 3+050, 3+070 bis 3+200, sowie bei Baukm 3+900 bis 4+200		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Flächen mit Habitatfunktion für Reptilien im Baufeld		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme ⇒ Installieren von Reptilienschutzzäunen entlang der abzufangenden Flächen (Maßnahme 5.3 V) in Verbindung mit kombinierten Reptilienschutz- und Biotopschutzzäunen (Maßnahme 2.1 V), die während der Bauzeit stehen bleiben. ⇒ Bei Baukm 2+900 bis 3+050 und 3+070 bis 3+200 wird vor Aufstellen der Zäune das Baufeld hinsichtlich einer Eignung für Zauneidechsen geprüft und festgelegt, ob hier ein Abfang stattfinden soll ⇒ Aufstellen von Reptilienschutzzäunen witterungsbedingt bis Anfang / Mitte März vor der Aktivitätsperiode der Zauneidechsen bei Baukm 0+800 bis 0+930, 1+750 und 2+800, 2+900 bis 3+050, 3+070 bis 3+200, sowie bei Baukm 3+900 bis 4+200 entlang der Baufeldgrenze bzw. entlang für Zauneidechsen geeigneten Strukturen innerhalb des Baufelds (genaue Lage entsprechend Unterlage 9.1) ⇒ Zur Gewährleistung der Undurchlässigkeit wird der Zaun unten im Boden eingegraben ⇒ Der Zaun bleibt während der Abfangperiode stehen		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten (Aufstellen der Zäune) <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		ca. 4.220 m
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) 1 Jahr vor den Bauarbeiten für die Dauer des Abfangs		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Bis zum Beginn der Bauarbeiten		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Kontrolle durch Umwelt- Baubegleitung		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 2 V		
Projektbezeichnung B 289 „(Burgkunstadt) - Kulmbach“, Ortsumgehung Mainroth - Rothwind - Fassoldshof 0+000 bis 4+715	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Bayreuth	Maßnahmen-Nr. 2.3 V
Bezeichnung der Maßnahme Schutz von Biberlebensräumen Zu Maßnahmenkomplex 2 V: Schutzzäune		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung bzw. Maßnahme zur Kohä- renzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1 Blatt 1-6		
Lage der Maßnahme Nördlich Angelgewässer, GVS, Baukm 0+530 bis 0+760		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Biberlebensraum am Angelgewässer südwestlich von Rothwind		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme ⇒ Installieren von Wildschutzzäunen an der Böschungsunterkante der GVS		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme Ca. 230 m		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) dauerhaft		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Kontrolle durch Umweltbaubegleitung		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 2 V		
Projektbezeichnung B 289 „(Burgkunstadt) - Kulmbach“, Ortsumgehung Mainroth - Rothwind - Fassoldshof 0+000 bis 4+715	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Bayreuth	Maßnahmen-Nr. 2.4 V
Bezeichnung der Maßnahme Schutzzäune um naturschutzfachlich wertgebende Flächen Zu Maßnahmenkomplex 2 V: Schutzzäune		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1 Blatt 1-6		
Lage der Maßnahme Naturschutzfachlich wertgebende Bereiche entlang der Strecke (\geq 6WP gemäß BayKompV) Baukm 0+000 bis 0+430li, 0+575 bis 0+600li, 0+615 bis 0+625li, 0+660 bis 0+670 li, 0+950 bis 1+235re, 1+240 bis 1+580re, 1+060 bis 1+225li, 1+230 bis 1+595li, 1+842 bis 2+094, 3+225 bis 3+475re, 3+875 bis 4+080li Anschluss Mainroth: Baukm 0+160 bis 0+170li, 0+220 bis 0+230li, 0+390 bis 0+395re Anschluss GVS: Baukm 0+315 0+420re, 0+425 bis 0+570re, 0+727 bis 0+895 Wirtschaftsweg bei Baukm 3+900		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Biotope und andere naturschutzfachlich wertgebende Bereiche wie Gehölzbestände, Habitatbereiche von Zauneidechsen		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme ⇒ Aufstellen von Schutzzäunen entlang der wertvollen Biotopbereiche und Habitatstrukturen in unmittelbarer Nähe zum Eingriffsbereich ⇒ Schutzzäune gemäß DIN 18920 und RAS LP4		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme Ca. 3.630 m		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Während der Bauarbeiten		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Kontrolle durch Umwelt- Baubegleitung		

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung B 289 „(Burgkunstadt) - Kulmbach“, Ortsumgehung Mainroth - Rothwind - Fassoldshof 0+000 bis 4+715	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Bayreuth	Maßnahmenkomplex-Nr. 3 V
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes Kollisionsschutz für Fledermäuse		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsiche- rung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günsti- gen Erhaltungszustandes
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex 3.1 V Leitstrukturen für Fledermäuse 3.2 V Irritationsschutzwand 3.3 V Hopover		
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 9.1 Blatt 1-6		
Lage des Maßnahmenkomplexes Bereiche in Trassennähe mit hoher Fledermausaktivität (Baukm 2+540 bis 3+010, 3+560 bis 4+035)		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 1 H, 2 H <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt - <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt - <input type="checkbox"/> Waldausgleich für -		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang 1. Hangbereiche nördlich der Bahnlinie Bamberg – Hof, 2. Mainaue Zerschneidung von Fledermausrouten Konflikte, bei denen Maßgeblichkeit mit erheblichen Beeinträchtigungen vermieden wird: Signifikante Erhöhung des Tötungsrisikos durch Kollision bei Fledermäusen		
Zielkonzeption der Maßnahme Schaffen von Leitstrukturen für Fledermäuse Vermeidung einer signifikanten Erhöhung des Tötungsrisikos durch Kollisionen im Straßenverkehr Schutz von Fledermäusen		
Umfang des Maßnahmenkomplexes		7.917 m ² Hecke/ Gehölze 205 m Irritationsschutzwand ca. 235 m Zaun; Großbäume: 9 Stk.

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 3 V		
Projektbezeichnung B 289 „(Burgkunstadt) - Kulmbach“, Ortsumgehung Mainroth - Rothwind - Fassoldshof 0+000 bis 4+715	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Bayreuth	Maßnahmen-Nr. 3.1 V
Bezeichnung der Maßnahme Leitstrukturen für Fledermäuse Zu Maßnahmenkomplex 3 V: Kollisionsschutz für Fledermäuse		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung bzw. Maßnahme zur Kohä- renzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1 Blatt 1-6		
Lage der Maßnahme Baukm 2+540 bis 3+015, Baukm 3+560 bis 3+820, 3+875 bis 4+035		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Dammböschungen der B 289		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> ⇒ südlich der B 289 werden zwischen der GVS-Anbindung und Rothwind (Baukm 2+540 bis 3+015) He- cken mit Leitwirkung für Fledermäuse gepflanzt, die die Tiere vom Queren der Trasse abhalten sollen ⇒ Südöstlich von Fassoldshof werden Fledermäuse durch Schaffen von neuen Strukturen (Hecken mit Leit- wirkung für Fledermäuse) südlich der B 289 (Baukm 3+560 bis 3+820) und nördlich der B 289 (Baukm 3+875 bis 4+035), sowie Anbindung an bestehende Strukturen durch Baumpflanzungen (möglichst Obst- bäume) mit Leitwirkung für Fledermäuse nördlich der B 289 (Baukm 3+870 bis 4+080) zur Bahnunterfüh- rung hingeleitet, sodass sie durch diese queren können ⇒ Exakter Verlauf der Leitstrukturen s. Maßnahmenplan (Unterlage 9.1) ⇒ Freihalten von Sichtfeldern ⇒ Ausführung der Leitstrukturen als Gehölzpflanzungen Pflanzung von Heckenelementen lückenlos mit standortheimischen Arten (Feldahorn, Bergahorn, Esche, Hainbuche, Traubeneiche, Stieleiche, Hasel- nuss, Holunder, eingrifflicher Weißdorn, Kornelkirsche, Vogelkirsche, Vogelbeere, Traubenkirsche, Schlehe, Wildrose) ⇒ Vorwiegend Verwendung von Sträuchern und Bäumen 2. Ordnung (als verpflanzte Sträucher und Heis- ter) ⇒ Bei Sträuchern mind. 3 m Abstand vom Fahrbahnrand ⇒ Pflanzung der standortheimischen Gehölze nach Möglichkeit mit gebietseigenem Pflanzmaterial, Her- kunftsgebiet 12, Fränkisches Hügelland (vgl. § 40 Abs. 4 BNatSchG) 		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		ca. 8.312 m ² Gehölze
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) dauerhaft		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 3 V		
Projektbezeichnung B 289 „(Burgkunstadt) - Kulmbach“, Ortsumgehung Mainroth - Rothwind - Fassoldshof 0+000 bis 4+715	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Bayreuth	Maßnahmen-Nr. 3.1 V
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Grunderwerb		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Bei Bedarf Rückschnitt der Gehölze		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Kontrolle durch Umweltbaubegleitung		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 3 V		
Projektbezeichnung B 289 „(Burgkunstadt) - Kulmbach“, Ortsumgehung Mainroth - Rothwind - Fassoldshof 0+000 bis 4+715	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Bayreuth	Maßnahmen-Nr. 3.2 V
Bezeichnung der Maßnahme Irritationsschutzwand Zu Maßnahmenkomplex 3 V: Kollisionsschutz für Fledermäuse		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Walddrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung bzw. Maßnahme zur Kohä- renzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1 Blatt 1-6		
Lage der Maßnahme Irritationsschutzwände auf Überführung Baukm 3+800 bis 3+915		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Brücke der B 289 über die Bahnlinie		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme ⇒ Ausstattung der Überführung der B 289 über die Bahn (Baukm 3+800 bis 3+915) beidseitig mit Irritations- schutzwänden (mindestens 2m hoch), sodass die Fledermäuse beim Flug unter der B 289 durch die Bahnbrücke nicht von Scheinwerfern irritiert werden		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		ca. 205 m
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) dauerhaft		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterhaltung durch die BRD zusammen mit der Unterhaltung der Brücke		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Kontrolle durch Umweltbaubegleitung		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 3 V		
Projektbezeichnung B 289 „(Burgkunstadt) - Kulmbach“, Ortsumgehung Mainroth - Rothwind - Fassoldshof 0+000 bis 4+715	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Bayreuth	Maßnahmen-Nr. 3.3 V
Bezeichnung der Maßnahme Hopover für Fledermäuse Zu Maßnahmenkomplex 3 V: Kollisionsschutz für Fledermäuse		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung bzw. Maßnahme zur Kohä- renzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1 Blatt 1-6		
Lage der Maßnahme Potenzielle Querung südlich Mainroth (Baukm 1+565 bis 1+630), GVS-Querung (Baukm 2+540 bis 2+625)		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Intensivgrünland		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Südlich von Mainroth fliegen Fledermäuse aus dem Ort kommend Richtung Süden. Um eine sichere Querungsmöglichkeit für die Tiere zu schaffen, wird dort ein Hopover mit Zäunen und Großbäumen geschaffen. ⇒ Südlich von Mainroth werden zwischen Baukm 1+565 und 1+630 im Bereich des Hopovers (vgl. 3.2 V) 4 m hohe Zäune (Maschenweite 2cm) installiert, die die Fledermäuse beim Queren in eine sichere Höhe außerhalb des laufenden Verkehrs bringen sollen ⇒ Pflanzen von je drei Großbäumen (z.B. Ahorn), nördlich und südlich der Trasse (Verwendung von Bäumen regionaler Herkunft von mindestens 6 m, so dass die Bäume sofort ihre Funktion als Überflughilfe übernehmen können) Im Bereich der GVS-Querung westlich von Rothwind fliegen Fledermäuse vom Wald kommend am gehölzbestandenen Graben entlang Richtung Maintal. Mit Hilfe eines Hopovers soll hier eine sichere Querungsmöglichkeit geschaffen werden. ⇒ Innerhalb der südlichen Anbindung der GVS Pflanzen von 3 Großbäume (Höhe > 6 m, z.B. Ahorn) und Gehölzen (vgl. 3.1 V) ⇒ Im Bereich der GVS-Überführung wird zur Unterstützung des Hopovers (vgl. 3.2 V) zwischen Bahnlinie und der neuen B 289 von Baukm 2+540 bis 2+625 ein 4 m hoher Zaun (Maschenweite 2 cm) installiert		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme 9 Stk. Großbäume; 290 m Zäune		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) dauerhaft		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Erwerb		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 3 V		
Projektbezeichnung B 289 „(Burgkunstadt) - Kulmbach“, Ortsumgehung Mainroth - Rothwind - Fassoldshof 0+000 bis 4+715	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Bayreuth	Maßnahmen-Nr. 3.3 V
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Fachgerechte Pflege der Großbäume (Wässern); Unterhaltung des Zaunes durch die BRD		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Jährliche Funktionskontrollen, ggf. Nachbesserung		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B 289 „(Burgkunstadt) - Kulmbach“, Ortsumgehung Mainroth - Rothwind - Fassoldshof 0+000 bis 4+715	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Bayreuth	Maßnahmen-Nr. 4 V
Bezeichnung der Maßnahme Renaturierung von Flächen vorübergehender Inanspruchnahme		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung bzw. Maßnahme zur Kohä- renzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1 Blatt 1-6		
Lage der Maßnahme Baufelder		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 1 B, 2 B <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt - <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt - <input type="checkbox"/> Waldausgleich für -		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang 1. Hangbereiche nördlich der Bahnlinie Bamberg – Hof; 2. Mainaue Baufeldbereiche Konflikte, bei denen Maßgeblichkeit von erheblichen Beeinträchtigungen vermieden werden kann: B1, B2: Dauerhafter Verlust von Biotop- und Nutzungstypen / Funktionen für den Naturhaushalt		
Maßnahmenumfang: Baufeldflächen mit Biotop- und Nutzungstypen mit mindestens 4 WP		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Abgeschobene Flächen		
Zielkonzeption der Maßnahme Wiederherstellen der Biotop- und Nutzungstypen des Ausgangszustands		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme ⇒ Auf Baufeldflächen wird der zuvor vorhandene Biotop- und Nutzungstyp wiederhergestellt ⇒ es findet eine Umweltbaubegleitung statt		
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B 289 „(Burgkunstadt) - Kulmbach“, Ortsumgehung Mainroth - Rothwind - Fassoldshof 0+000 bis 4+715	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Bayreuth	Maßnahmen-Nr. 4 V
Gesamtumfang der Maßnahme 64.400 m ² (B1: 21.485; B2: 42.915)		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) dauerhaft		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Nach Bedarf Pflege der Flächen durch Mahd / Rückschnitt der Gehölze		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Kontrolle durch Umweltbaubegleitung		

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung B 289 „(Burgkunstadt) - Kulmbach“, Ortsumgehung Mainroth - Rothwind - Fassoldshof 0+000 bis 4+715	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Bayreuth	Maßnahmenkomplex-Nr. 5 V
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes Maßnahme Zauneidechse		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsiche- rung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günsti- gen Erhaltungszustandes
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex 5.1 V Abrücken der Trasse nach Süden 5.2 V Beseitigung von Habitatstrukturen 5.3 V Abfangen 5.4 V Zauneidechsengeeignete Gestaltung von Teilbereichen auf südexpo- nierten Dammböschungen 5.5 V zauneidechsengeeigneter Rückbau westlich Mainroth		
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 9.1 Blatt 3,5,6		
Lage des Maßnahmenkomplexes Bestehende und neu entstehende Reptilienlebensräume (Baukm 0+250 bis 0+700, 0+800 bis 0+930, 1+750 bis 3+050, 3+070 bis 3+200 und 3+900 bis 4+200)		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 1H, 2H <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt - <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt - <input type="checkbox"/> Waldausgleich für -		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>1. Hangbereiche nördlich der Bahnlinie Bamberg – Hof, 2. Mainaue</i> Potenzielle Beeinträchtigung von Zauneidechsenvorkommen Konflikte, bei denen Maßgeblichkeit durch erhebliche Auswirkungen vermieden werden kann: Tötung oder Verletzung von Zauneidechsen im Baufeld		
Maßnahmenumfang: Der Maßnahmenumfang ergibt sich aus der betroffenen Fläche von Zauneidechsenhabitaten im Baufeld		
Zielkonzeption der Maßnahme Weitestgehende Vermeidung von Beeinträchtigung von Zauneidechsenvorkommen Schutz von Zauneidechsen		
Größe des Maßnahmenkomplexes		ca. 24.430 m ²

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 5 V		
Projektbezeichnung B 289 „(Burgkunstadt) - Kulmbach“, Ortsumgehung Mainroth - Rothwind - Fassoldshof 0+000 bis 4+715	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Bayreuth	Maßnahmen-Nr. 5.1 V
Bezeichnung der Maßnahme Abrücken der Trasse nach Süden Zu Maßnahmenkomplex 5 V: Maßnahme Zauneidechse		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung bzw. Maßnahme zur Kohä- renzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1 Blatt 1-6		
Lage der Maßnahme Abrücken der Trasse im Bereich von Reptilienlebensräumen (Baukm 1+800 bis 1+990)		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Flächen mit Habitatfunktion für Reptilien		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme ⇒ Im Bereich der Zauneidechsenvorkommen entlang der Bahntrasse Abrücken der Trasse zusätzlich um 2 m nach Süden (Baukm 1+800 bis 1+990) ⇒ Gewährleistung von Ausweichmöglichkeiten für die Zauneidechse		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme		ca. 190 m
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) dauerhaft		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 5 V		
Projektbezeichnung B 289 „(Burgkunstadt) - Kulmbach“, Ortsumgebung Mainroth - Rothwind - Fassoldshof 0+000 bis 4+715	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Bayreuth	Maßnahmen-Nr. 5.2 V
Bezeichnung der Maßnahme Beseitigung von Habitatstrukturen Zu Maßnahmenkomplex 5 V: Maßnahme Zauneidechse		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung bzw. Maßnahme zur Kohä- renzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1 Blatt 3,5,6		
Lage der Maßnahme Baufelder mit Vorkommen von / Eignung für Zauneidechsen (Baukm 0+800 bis 0+930, 1+750 bis 3+050, 3+070 bis 3+200 und 3+900 bis 4+200)		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Bahnböschungen, Wegränder, Altgrasbereiche		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme ⇒ im Winter vor Beginn der Baufeldräumungen Mahd der Säume und Altgrasfluren (Rückschnitt nach Mög- lichkeit auf wenige cm mit sofortigem Entfernen des Mahd- bzw. Schnittgutes)		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme		ca. 24.430 m ²
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Bis zur Baufeldeinrichtung		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Kontrolle durch Umwelt- Baubegleitung		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 5 V		
Projektbezeichnung B 289 „(Burgkunstadt) - Kulmbach“, Ortsumgebung Mainroth - Rothwind - Fassoldshof 0+000 bis 4+715	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Bayreuth	Maßnahmen-Nr. 5.3 V
Bezeichnung der Maßnahme Abfangen Zu Maßnahmenkomplex 5 V: Maßnahme Zauneidechse		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung bzw. Maßnahme zur Kohä- renzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1 Blatt 3,5,6		
Lage der Maßnahme Baufelder mit Vorkommen von / Eignung für Zauneidechsen (Baukm 0+800 bis 0+930, 1+750 und 2+800, 2+900 bis 3+050, 3+070 bis 3+200, sowie zwischen Baukm 3+900 bis 4+200)		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Bahnböschungen, Wegränder, Altgrasbereiche		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> ⇒ Abfangen der Zauneidechsen witterungsbedingt zwischen Ende März und Ende September im Jahr vor Beginn der Bauarbeiten (5.2 V) ⇒ Bei Baukm 2+900 bis 3+050 und 3+070 bis 3+200 wird vor Aufstellen der Zäune das Baufeld hinsichtlich einer Eignung für Zauneidechsen geprüft und festgelegt, ob hier ein Abfang stattfinden soll ⇒ Aufstellen von Reptilienschutzzäunen witterungsbedingt bis Anfang / Mitte März vor der Aktivitätsperiode der Zauneidechsen bei Baukm 0+800 bis 0+930, 1+750 und 2+800, 2+900 bis 3+050, 3+070 bis 3+200, sowie bei Baukm 3+900 bis 4+200 entlang der Baufeldgrenze bzw. entlang für Zauneidechsen geeigneten Strukturen innerhalb des Baufelds (genaue Lage entsprechend Unterlage 9.1) ⇒ Die Zäune werden unten eingegraben, so dass eine Unüberwindbarkeit gewährleistet ist, und auf der Bau- feldseite werden im Abstand von ca. 10 m Eimer eingegraben; ergänzend können 1l-Becher eingegraben werden ⇒ In die zur Gewährleistung des Wasserabflusses mit Löchern im Boden versehenen Fangbehälter wird zu einem Drittel Moos eingebracht (fällt bei Nässe nicht zusammen und speichert Feuchtigkeit), sodass für die Zauneidechsen Versteckmöglichkeiten bestehen ⇒ Die Fangbehälter sind mit einer Abdeckung (Abstandhalter zwischen Deckel und Behälter) gegen Fress- feinde, Witterung zu schützen. Nachts ist zur Vermeidung von Beifängen die Abdeckung zu verschließen ⇒ Die Fangbehälter sind dreimal täglich aufzusuchen: morgens, mittags und abends ⇒ Verbringen aufgefundenener Zauneidechsen in die zuvor angelegten Ersatzhabitate (Maßnahme 7 ACEF) so- wie bahnparallel in die Bahnböschungen auf der bahnseitigen Zaunseite ⇒ Für die Umsiedlung muss an mindestens zehn Terminen über eine komplette Vegetationsperiode hinweg mit mindestens zwei Fangzeiträumen, im Frühjahr möglichst vor der Paarung und im Spätsommer / Herbst gefangen und umgesiedelt werden. ⇒ Es ist zu beachten, dass geschlechtsreife Männchen bereits ab Juli eine Ruhephase beginnen und dann nicht mehr abgefangen werden können; in extremen Trockenphasen im Sommer können auch die Weib- chen in eine Ruhephase eintreten und dann nicht mehr umgesiedelt werden 		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 5 V		
Projektbezeichnung B 289 „(Burgkunstadt) - Kulmbach“, Ortsumgehung Mainroth - Rothwind - Fassoldshof 0+000 bis 4+715	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Bayreuth	Maßnahmen-Nr. 5.3 V
⇒ Die Umsiedlung kann erst beendet werden, wenn nach diesen zehn Terminen und nach dem 10. September an drei aufeinanderfolgenden fachgerecht und bei optimaler Witterung durchgeführten Kontrollgängen innerhalb von 14 Tagen keine Zauneidechsen mehr gesichtet werden		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		ca. 24.430 m ²
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Vor der Baufeldeinrichtung		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Nutzungsvereinbarung		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Kontrolle durch Umwelt- Baubegleitung		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 5 V		
Projektbezeichnung B 289 „(Burgkunstadt) - Kulmbach“, Ortsumgebung Mainroth - Rothwind - Fassoldshof 0+000 bis 4+715	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Bayreuth	Maßnahmen-Nr. 5.4 V
Bezeichnung der Maßnahme Zauneidechsen gerechte Gestaltung von Teilbereichen auf südexponierten Dammböschungen Zu Maßnahmenkomplex 5 V: Maßnahme Zauneidechse		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung bzw. Maßnahme zur Kohä- renzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1 Blatt 1-6		
Lage der Maßnahme Teilbereiche von südexponierten Böschungen zwischen (Baukm 1+660 bis 2+600)		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Südexponierte Dammböschungen mit potenzieller Eignung für Zauneidechsen		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme ⇒ Auf südexponierten Böschungen zwischen Baukm 1+660 bis 2+600, auf denen Standfestigkeit gegeben ist, wird in kleineren Teilbereichen fensterartig auf Oberbodenandeckung verzichtet ⇒ Einsaat der „Fenster“ mit gebietseigenem Magerrasen-Saatgut, Herkunftsgebiet 12, Fränkisches Hügelland (z.B. Rieger-Hofmann) ⇒ Verzicht auf Düngung ⇒ Gesamte Böschungsbereiche mähen, <u>nicht</u> mulchen		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		ca. 816 m ²
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) dauerhaft		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Bei Bedarf mähen der Flächen <u>nicht</u> mulchen		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Kontrolle durch Umwelt- Baubegleitung		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 5 V		
Projektbezeichnung B 289 „(Burgkunstadt) - Kulmbach“, Ortsumgehung Mainroth - Rothwind - Fassoldshof 0+000 bis 4+715	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Bayreuth	Maßnahmen-Nr. 5.5 V
Bezeichnung der Maßnahme Zauneidechsenberechtigter Rückbau westlich Mainroth Zu Maßnahmenkomplex 5 V: Maßnahme Zauneidechse		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung bzw. Maßnahme zur Kohä- renzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1 Blatt 1,2		
Lage der Maßnahme Baukm 0+250 bis 0+700		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Fahrbahn der alten B 289		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme ⇒ Entsiegelung der Trasse bei Belassen des Schotterkörpers		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		2.750 m ²
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) dauerhaft		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Fläche befindet sich bereits im Eigentum der BRD		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Bei Bedarf Mähen der Flächen <u>nicht</u> Mulchen		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Kontrolle durch Umwelt- Baubegleitung		

2.2 **Gestaltungsmaßnahmen**

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung B 289 „(Burgkunstadt) - Kulmbach“, Ortsumgehung Mainroth - Rothwind - Fassoldshof 0+000 bis 4+715	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Bayreuth	Maßnahmenkomplex-Nr. 6 G
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes Gestaltungsmaßnahmen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex 6.1 G Anlage von Landschaftsrasen, intensiv 6.2 G Anlage von Landschaftsrasen, extensiv 6.3 G Entwicklung von Magerstandorten 6.4 G Pflanzung von Einzelbäumen 6.5 G Pflanzung von Hecken und Gebüsch 6.6 G Naturnahe Gestaltung der Uferböschung 6.7 G Bachverlegung		
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 9.1 Blatt 1-6		
Lage des Maßnahmenkomplexes Straßenböschungen und Straßenebenenflächen		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt - <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt - <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt - <input type="checkbox"/> Waldausgleich für -		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang 1. <i>Hangbereiche nördlich der Bahnlinie Bamberg – Hof</i> , 2. <i>Mainaue</i> Eingriff in Straßenbegleitgehölze, Begleitgrün Konflikte, bei denen Maßgeblichkeit mit erheblichen Beeinträchtigungen vermieden werden kann: Erhebliche Beeinträchtigungen des Landschaftsbilds		
Maßnahmenumfang: Der Maßnahmenumfang ergibt sich aus den neu entstehenden Straßenebenenflächen, Böschungen, neu zu gestalten- den Weiherufer, Länge der Bachverlegung		
Zielkonzeption der Maßnahme Neugestaltung und Einbindung der Trasse ins Landschaftsbild		
Fläche des Maßnahmenkomplexes		Landschaftsrasen intensiv: 28.250 m ² Landschaftsrasen extensiv: 94.550 m ² Magerstandorte: 13.734 m ² Einzelbäume: 42 Stk. Gehölze: ca. 10.455 m ² Ufergestaltung: ca. 1.660 m ² Bachverlegung: 175 m

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 6 G		
Projektbezeichnung B 289 „(Burgkunstadt) - Kulmbach“, Ortsumgehung Mainroth - Rothwind - Fassoldshof 0+000 bis 4+715	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Bayreuth	Maßnahmen-Nr. 6.1 G
Bezeichnung der Maßnahme Anlage von Landschaftsrasen, intensiv Zu Maßnahmenkomplex 6 G; Gestaltungsmaßnahmen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung bzw. Maßnahme zur Kohä- renzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1 Blatt 1-6		
Lage der Maßnahme Mulden		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Rohboden unmittelbar angrenzend an die neue Trasse		
Ausführung der Maßnahme		
⇒ Oberbodenandeckung (bis zu 20 cm) mit bei der Baumaßnahme anfallendem Mutterboden ⇒ nachfolgend Ansaat mit Regio-Landschaftsrasen-Saatgutmischung (im Bereich der Entwässerungs- mulden/ -gräben)		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		ca. 28.250 m ²
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) dauerhaft		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Gründerwerb		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Bei Bedarf Mahd		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 6 G		
Projektbezeichnung B 289 „(Burgkunstadt) - Kulmbach“, Ortsumgebung Mainroth - Rothwind - Fassoldshof 0+000 bis 4+715	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Bayreuth	Maßnahmen-Nr. 6.2 G
Bezeichnung der Maßnahme Anlage von Landschaftsrasen, extensiv Zu Maßnahmenkomplex 6 G; Gestaltungsmaßnahmen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung bzw. Maßnahme zur Kohä- renzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1 Blatt 1-6		
Lage der Maßnahme Böschungen, auf denen Gehölzpflanzungen vorgesehen sind und auf Dammböschungen, deren Standfestigkeit zu sichern ist		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Rohboden auf den Straßenböschungen		
Ausführung der Maßnahme		
⇒ Oberbodenandeckung bedarfsgerecht möglichst mit vorhandenem nährstoffarmem Material ⇒ Dauerhafte Begrünung durch Ansaat mit kräuterreichem Landschaftsrasensaatgutmischung mit geringer Ansaatstärke (ca. 5-10 g/m ²) mit gebietseigenem Saatgut, Herkunftsgebiet 12, Fränkisches Hügelland		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		94.550 m ²
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) dauerhaft		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Grunderwerb		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Teilweise Erhalt von natürlichem Gehölzanflug, ggf. „Auf-den-Stock-Setzen“ und Auslichten der Randbereiche. Eingeschränktes Mahdregime (entsprechend Erfordernissen Unterhaltungs- und Verkehrssicherheitsgründen); Mähen nicht Mulchen!		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 6 G		
Projektbezeichnung B 289 „(Burgkunstadt) - Kulmbach“, Ortsumgebung Mainroth - Rothwind - Fassoldshof 0+000 bis 4+715	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Bayreuth	Maßnahmen-Nr. 6.3 G
Bezeichnung der Maßnahme Entwicklung von Magerstandorten Zu Maßnahmenkomplex 6 G; Gestaltungsmaßnahmen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung bzw. Maßnahme zur Kohä- renzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1 Blatt 1-6		
Lage der Maßnahme Fensterartige Teilbereiche auf südexponierten Böschungen (Baukm 1+750 bis 3+050) bei denen Standfestigkeit gegeben ist und Straßennebenflächen,		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Rohboden auf den Dammböschungen und Straßennebenflächen		
Ausführung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> ⇒ In Teilbereichen von südexponierten Böschungen fensterartig und auf Rückbauflächen Verzicht auf Oberbodenandeckung (s.a. Vermeidungsmaßnahme Zauneidechse 5.4 V) ⇒ Begrünung durch Ansaat mit Magerrasensaatgut mit gebietseigenem Saatgut, Herkunftsgebiet 12, Fränkisches Hügelland (z.B. Rieger-Hofmann, vgl. § 40 Abs. 4 BNatSchG) in geringer Saatstärke, sodass eine Selbstansiedlung weiterer gebietsheimischer Arten möglich ist ⇒ Mahd der Flächen, <u>nicht</u> Mulchen ⇒ Verzicht auf Düngung 		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme 13.735 m ² (Rückbau); Böschungen: Exakte Festlegung je nach Eignung der Böschungen		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) dauerhaft		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Gründerwerb		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Bei Bedarf Mahd, Abtransport des Mahdguts; <u>nicht</u> Mulchen; teilweise Erhalt von natürlichem Gehölzanflug, ggf. „Auf-den-Stock-Setzen“ und Auslichten der Randbereiche		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 6 G		
Projektbezeichnung B 289 „(Burgkunstadt) - Kulmbach“, Ortsumgehung Mainroth - Rothwind - Fassoldshof 0+000 bis 4+715	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Bayreuth	Maßnahmen-Nr. 6.4 G
Bezeichnung der Maßnahme Pflanzen von Einzelbäumen Zu Maßnahmenkomplex 6 G; Gestaltungsmaßnahmen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung bzw. Maßnahme zur Kohä- renzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1 Blatt 1		
Lage der Maßnahme Straßennebenflächen		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Rohboden auf den Straßennebenflächen		
Ausführung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> ⇒ Pflanzung von einzelnen Bäumen (Obstbäume Apfel, Birne, Zwetschge, o.a. regionaltypischer Sorten, alternativ Verzicht auf Obst, z.B. Ahorn, Linde dann Pflanzen von gebietseigenem Pflanzgut, Herkunftsgebiet 12, Fränkisches Hügelland) ⇒ Verwendung von Hochstämmen ⇒ Kooperation mit regionalen Verbänden zur Pflege der Obstbäume ⇒ Einhaltung des Pflanzabstandes von 8 m zur B 289 		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		42 Stk.
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) dauerhaft		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Grunderwerb		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Sachgerechter Obstbaumschnitt		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 6 G		
Projektbezeichnung B 289 „(Burgkunstadt) - Kulmbach“, Ortsumgebung Mainroth - Rothwind - Fassoldshof 0+000 bis 4+715	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Bayreuth	Maßnahmen-Nr. 6.5 G
Bezeichnung der Maßnahme Pflanzen von Hecken und Gebüsch Zu Maßnahmenkomplex 6 G; Gestaltungsmaßnahmen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung bzw. Maßnahme zur Kohä- renzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1 Blatt 1-6		
Lage der Maßnahme Straßennebenflächen, Böschungen		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Rohboden auf den Straßennebenflächen und Böschungen		
Ausführung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> ⇒ Gehölzpflanzungen mit standortheimischen Arten (Bergahorn, Hainbuche, Haselnuss, Holunder, Weißdorn, Vogelkirsche, Vogelbeere, Schlehe, Wildrose) ⇒ Vorwiegend Verwendung von Sträuchern und Bäumen 2. Ordnung (als verpflanzte Sträucher und Heister) ⇒ Pflanzung von Heistern und Bäumen nur in den Bereichen, in denen eine Pflege der Mulden am Böschungsfuß durch benachbarte Wirtschaftswege möglich ist ⇒ Bei Sträuchern mind. 3 m Abstand vom Fahrbahnrand ⇒ Im Bereich der Leitungsschutzzone Verwendung von langsam wachsenden Arten (z.B. Hartriegel, Rose, Schlehe) und bei Bedarf Schnitt ⇒ Pflanzung mit gebietseigenem Pflanzgut, Herkunftsgebiet 12, Fränkisches Hügelland (vgl. § 40 Abs. 4 BNatSchG) ⇒ bei Pflanzung von Gehölzen am Ufer des Angelteiches (Baukm 2+750 bis 2+900) Anbringen von Fraßschutz (Biber!) 		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme 10.455 m ² zusätzlich zu den Hecken/ Gehölzen mit Leitwirkung für Fledermäuse (Maßnahme 3.1 V)		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) dauerhaft		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Grunderwerb (Ausnahme nördlich des Angelteiches Baukm GVS: 0+530 bis 0+760)		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Fertigstellungspflege und Entwicklungspflege Stockhieb höherwüchsiger Gehölze bzw. Verjüngung der Hecken; Schonung einzelner Kleinbäume als Überhälter		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 6 G		
Projektbezeichnung B 289 „(Burgkunstadt) - Kulmbach“, Ortsumgehung Mainroth - Rothwind - Fassoldshof 0+000 bis 4+715	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Bayreuth	Maßnahmen-Nr. 6.5 G
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Entwicklungskontrolle		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 6 G		
Projektbezeichnung B 289 „(Burgkunstadt) - Kulmbach“, Ortsumgehung Mainroth - Rothwind - Fassoldshof 0+000 bis 4+715	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Bayreuth	Maßnahmen-Nr. 6.6 G
Bezeichnung der Maßnahme Naturnahe Gestaltung der Uferböschung Zu Maßnahmenkomplex 6 G; Gestaltungsmaßnahmen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung bzw. Maßnahme zur Kohä- renzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1 Blatt 4		
Lage der Maßnahme Teich bei Baukm 2+800 bis 2+900		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Baufeld am Nordufer des Teiches		
Ausführung der Maßnahme		
<p>⇒ Gestaltung des Gewässerrands als geschwungener Uferrand ⇒ Modellierung von Flachwasserbereichen ⇒ Ausbildung des Ufers oberhalb der Mittelwasserlinie mit Bepflanzung/ Bewuchs ⇒ Sicherung der neuen Ufer durch Bepflanzung mit Röhricht ⇒ Pflanzen von Gehölzen entlang des Ufers ⇒ Sicherung der Gehölze vor Biberfraß ⇒ Ausbildung von feuchten Hochstaudenfluren</p>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 6 G		
Projektbezeichnung B 289 „(Burgkunstadt) - Kulmbach“, Ortsumgehung Mainroth - Rothwind - Fassoldshof 0+000 bis 4+715	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Bayreuth	Maßnahmen-Nr. 6.6 G
⇒ Naturnahe Bepflanzung mit Feucht- und Wasserpflanzen; Verwendung von gebietseigenem Pflanzgut, Herkunftsgebiet 12, Fränkisches Hügelland (vgl. § 40 Abs. 4 BNatSchG)		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		1.660 m ²
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) dauerhaft		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Fläche verbleibt im Besitz des Eigentümers		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 6 G		
Projektbezeichnung B 289 „(Burgkunstadt) - Kulmbach“, Ortsumgehung Mainroth - Rothwind - Fassoldshof 0+000 bis 4+715	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Bayreuth	Maßnahmen-Nr. 6.7 G
Bezeichnung der Maßnahme Bachverlegung Zu Maßnahmenkomplex 6 G; Gestaltungsmaßnahmen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung bzw. Maßnahme zur Kohä- renzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1 Blatt 4		
Lage der Maßnahme Verlegung des Rohrbachs bei Baukm 3+060		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Baufeld		
Ausführung der Maßnahme		
⇒ Soweit möglich Verzicht auf Befestigungen ⇒ Beachtung wasserrechtlicher Vorgaben ⇒ Weitgehend naturnahe Gestaltung		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		175 m
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) dauerhaft		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Grunderwerb		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		

2.3 Ausgleichsmaßnahmen

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B 289 „(Burgkunstadt) - Kulmbach“, Ortsumgebung Mainroth - Rothwind - Fassoldshof 0+000 bis 4+715	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Bayreuth	Maßnahmen-Nr. 7 ACEF
Bezeichnung der Maßnahme Strukturreiche Offenlandfläche mit Habitatfunktion für Zauneidechsen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung bzw. Maßnahme zur Kohä- renzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1 Blatt 1-6		
Lage der Maßnahme Südlich B 289, südöstlich Fassoldshof, Gemarkung Schwarzach, Flst. 155 (Ausgleichsfläche 11.1 A) westlich Mainroth, Gemarkung Mainroth, Flst.610 anteilig (Ausgleichsfläche 11.5 A) südlich Mainroth, Gemarkung Mainroth, Flst.1248 und 1249 jeweils anteilig (Ausgleichsfläche 11.6 A) südlich Rothwind, Gemarkung Schwarzach b. Kulmbach, Flst.1793, 1794, 1795, 1796, 1798 und 1799 jeweils an- teilig (Ausgleichsfläche 11.8 A)		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 1 H, 2 H <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt - <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt - <input type="checkbox"/> Waldausgleich für -		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für Zauneidechse <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>1. Hangbereiche nördlich der Bahnlinie Bamberg – Hof, 2. Mainaue</i> Eingriff in Zauneidechsenlebensräume Konflikte, für die eine Maßgeblichkeit mit erheblichen Beeinträchtigungen vermieden werden kann: 1H, 2H: Verlust von Zauneidechsenhabitaten		
Maßnahmenumfang: Der Maßnahmenumfang ergibt sich aus der Fläche, der verloren gehenden Zauneidechsenhabitats; 25.385 m² Verlust, Ausgleich auf 27.080 m²		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Landwirtschaftliche Flur		
Zielkonzeption der Maßnahme Schaffen von Ersatzhabitats für Zauneidechsen Erhalt der ökologischen Funktion von Zauneidechsenlebensräumen		
Ausführung der Maßnahme		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B 289 „(Burgkunstadt) - Kulmbach“, Ortsumgehung Mainroth - Rothwind - Fassoldshof 0+000 bis 4+715	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Bayreuth	Maßnahmen-Nr. 7 ACEF
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> ⇒ Entwicklung von Extensivgrünland, Hecken und Saumstrukturen sowie Anlage von Zauneidechsenhabitaten mit Überwinterungs-, Eiablage- und Versteckmöglichkeiten („Meiler“) auf den Ausgleichsflächen 11.1 A, 11.5 A, 11.6 A und 11.8 A vor Beginn der Bauarbeiten ⇒ Entwicklung der Flächen zu mäßig extensiv genutztem artenreichem Grünland – bei Ackerflächen Ausbringen von Heudrusch oder Ansaat von geeignetem Saatgut ⇒ Verwendung von gebietseigenem Saat- und Pflanzgut (Herkunftsgebiet 12, Fränkisches Hügelland ⇒ Ausheben von mindestens 80 – 100 cm tiefen, 1x2 m großen Mulden an mehreren (ca. 30) Stellen, Auffüllen mit Steinen (gebietseigene Steine (z.B. Lesesteine) mit einer Größe von 60-300 mm oder Holz-scheiten), so dass zwischen den Steinen geeignete Hohlräume entstehen (s. Abb. 1) ⇒ Der Aushub wird auf der Nordseite des Haufens angeschüttet ⇒ Aufbringen von Reisighaufen auf der Fläche ⇒ Die Maßnahme wird vorgezogen spätestens im Jahr vor Baubeginn (vor Beginn des Abfangens) fertig gestellt ⇒ Einzäunen der Flächen mit einem Reptilienzaun, der zur Sicherung der Undurchlässigkeit unten eingegraben wird ⇒ Kontrolle durch die Umwelt-Baubegleitung 		
Abb. 1: Querschnitt durch ein Zauneidechsenhabitat		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme 27.080 m ² mit mindestens 30 Strukturanreicherungen		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) dauerhaft		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Grunderwerb		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B 289 „(Burgkunstadt) - Kulmbach“, Ortsumgehung Mainroth - Rothwind - Fassoldshof 0+000 bis 4+715	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Bayreuth	Maßnahmen-Nr. 7 ACEF
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<ul style="list-style-type: none"> - regelmäßige Kontrolle der Zäune hinsichtlich Undurchlässigkeit - Kontrolle der Ersatzhabitate hinsichtlich Funktion (Annahme durch Zauneidechsen) 		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Kontrolle durch Umwelt- Baubegleitung		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B 289 „(Burgkunstadt) - Kulmbach“, Ortsumgehung Mainroth - Rothwind - Fassoldshof 0+000 bis 4+715	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Bayreuth	Maßnahmen-Nr. 8 ACEF
Bezeichnung der Maßnahme Habitatverbesserung für Feldvögel		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1 Blatt 7		
Lage der Maßnahme Ackerflächen im Umfeld von Mainroth als Suchraum für PIK-Maßnahmen, Ausgleichsfläche 11.10 A, Gemarkung Schwarzach b. Kulmbach, Flst. 314, 315		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 2 H <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt - <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt - <input type="checkbox"/> Waldausgleich für -		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für Feldlerche, Rebhuhn, Wiesenschafstelze <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Bezugsraum 2: Talaue</i> Konflikte, für die eine Maßgeblichkeit mit erheblichen Beeinträchtigungen vermieden werden kann: 2 H: Verlust von Brutplätzen und Lebensraumstrukturen für Feldvögel (Feldlerche, Rebhuhn, Wiesenschafstelze)		
Maßnahmenumfang: Der Maßnahmenumfang ergibt sich aus der Anzahl der betroffenen Feldlerchen-Brutpaare und des entsprechenden Habitatbedarfs		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Ackerflächen		
Zielkonzeption der Maßnahme Verbesserung der Lebensraumstrukturen für Feldvögel		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme ⇒ Je verlorengehendem Feldlerchenbrutpaar (insgesamt errechnete 6 BP) Anlegen von je 1 Blüh- und Brachestreifen im Umfang von 0,5 ha verteilt auf einer Fläche von je 3 ha ⇒ Anlage der Blüh- und Brachestreifen mit einer Größe von mindestens 0,2 ha je zur Hälfte durch Ansaat mit niedrigwüchsigen Arten (geringe Saatmenge; Regio-Saatgut, z.B. Rieger-Hofmann) und als selbstbe grünende Brachen; die Streifenbreite beträgt 10 m		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme															
Projektbezeichnung B 289 „(Burgkunstadt) - Kulmbach“, Ortsumgehung Mainroth - Rothwind - Fassoldshof 0+000 bis 4+715	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Bayreuth	Maßnahmen-Nr. 8 ACEF													
<p>⇒ Insgesamt wird für die Kompensation durch Blüh-/ Brachestreifen eine Maßnahmenfläche von 3 ha auf einer Fläche von 18 ha erforderlich</p> <p>⇒ Vorgaben für die Anlage der Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Max. 250 m Abstand zu bekannten Brutrevieren der Art - Mind. 25 m Abstand der Lerchenfester vom Feldrand - Abstand von mind. 100 m zu Vertikalkulissen wie Sträuchern, Bäumen, Energiefreileitungen, Gebäuden o.ä. sowie Straßen und Wegen, bei Straßen mit einer Verkehrsbelastung von > 10.000 Kfz/ 24h bis zu 500 m. <p>Bei den Feldlerchen-Blüh- und Bracheflächen sind zudem folgende Punkte zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ⇒ Auf Blüh- und Brachestreifen ist kein Dünger- und PSM-Einsatz sowie keine mechanische Unkrautbekämpfung zulässig. ⇒ Einsaat einer standortspezifischen Saatmischung regionaler Herkunft unter Beachtung der standorttypischen Segetalvegetation. Hierfür kann die gleiche Saatgutmischung wie für die Rebhuhn-Streifen verwendet werden (analog „Göttinger Mischung“) ⇒ reduzierte Saatgutmenge (max. 50-70 % der regulären Saatgutmenge) zur Erzielung eines lückigen Bestands, Fehlstellen im Bestand belassen ⇒ keine Mahd, keine Bodenbearbeitung ⇒ Mindestdauer 3 Jahre auf derselben Fläche (danach Bodenbearbeitung und Neuansaat i.d.R. im Frühjahr bis Ende Mai) oder Flächenwechsel ⇒ bei Flächenwechsel Belassen der Maßnahmenfläche bis Frühjahrsbestellung, um Winterdeckung zu gewährleisten <p>Anlage von Rebhuhnstreifen (Mindestgröße 0,3 ha) innerhalb des angegebenen Suchraumes im Umfang von 2 ha (s. Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen, Unterlage 9.1/7):</p> <ul style="list-style-type: none"> ⇒ Auf 50 % der Rebhuhnstreifen Anlage von 3-jährigen Brachestreifen mit einer Mindestbreite von 15 m und einer Mindestlänge von 100 m; Anlage durch der Brachestreifen durch Selbstbegrünung oder durch dünne Aussaat, so dass eine lückige Vegetationsstruktur mit Rohbodenstellen entsteht ⇒ Angrenzend an die Brachestreifen erfolgt auf 50 % der Rebhuhnstreifen Getreideanbau mit doppeltem Saatreihenabstand und anschließendem Ernteverzicht mit einer Mindestbreite von 15 m und einer Mindestlänge von 100 m ⇒ Rotation der Rebhuhnstreifen ⇒ Durchführung als Produktionsintegrierte Kompensation (PIK) ⇒ Bei der Anlage der Rebhuhnstreifen sind grundsätzlich folgende Vorgaben zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> - max. 250 m Abstand zu bekannten Brutrevieren der Art - Abstand von mind. 100 m zu Vertikalkulissen wie Sträuchern, Bäumen, Energiefreileitungen, Gebäuden o. ä. sowie Straßen und Wegen, - nur auf trockenen Standorten (d.h. feuchte Senken sind für die Anlage zu meiden) - keine Düngung, keine Pflanzenschutzmittel - Der (Blüh-)Brachestreifen ist mindestens 3-jährig anzulegen. - keine mechanische Unkrautbekämpfung vom 15.3. bis 15.08. eines Jahres - Verteilung der Teilflächen über eine Gesamtfläche von max. 15 ha Größe - Rotation möglich - Für den Blüh-Brachestreifen ist die „Göttinger Mischung“ bzw. eine ähnliche Mischung mit autochthonem Saatgut zu verwenden. Auch der Blüh- Brachestreifen i. R. d. Feldlerchenmaßnahmen kann mit der gleichen Mischung eingesät werden. <p>Göttinger Mischung, ggf. zu ergänzen durch weitere einheimisch blühende Kräuter:</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: center;">% (Gewicht)</th> <th style="text-align: center;">Name</th> <th style="text-align: center;">wissenschaftl. Name</th> <th style="text-align: center;">mehr-/ zweijährig</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="text-align: center;">17</td> <td>Lein</td> <td><i>Linum usitatissimum</i></td> <td></td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">15</td> <td>Sonnenblume</td> <td><i>Helianthus annuus</i></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>				% (Gewicht)	Name	wissenschaftl. Name	mehr-/ zweijährig	17	Lein	<i>Linum usitatissimum</i>		15	Sonnenblume	<i>Helianthus annuus</i>	
% (Gewicht)	Name	wissenschaftl. Name	mehr-/ zweijährig												
17	Lein	<i>Linum usitatissimum</i>													
15	Sonnenblume	<i>Helianthus annuus</i>													

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme			
Projektbezeichnung B 289 „(Burgkunstadt) - Kulmbach“, Ortsumgehung Mainroth - Rothwind - Fassoldshof 0+000 bis 4+715		Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Bayreuth	
		Maßnahmen-Nr. 8 ACEF	
14	Buchweizen	<i>Fagopyrum esculentum</i>	
8	Waldstaudenroggen	<i>Secale multicaule</i>	x
7	Luzerne	<i>Medicago sativa</i>	x
7	Phacelia	<i>Phacelia tanacetifolia</i>	
7	Ölrettich	<i>Raphanus sativus</i>	
5	Kultur-Malve	<i>Malva sylvestris ssp. mauritiana</i>	x
5	Hafer	<i>Avena sativa</i>	
4	Fenchel	<i>Foeniculum vulgare</i>	x
1	Schmalblättrige Lupine	<i>Lupinus angustifolius</i>	x
2	Gelber Steinklee	<i>Melilotus officinalis</i>	x
2	Sommerwicke	<i>Vicia sativa</i>	
2	Kolbenhirse	<i>Setaria italica</i>	
1	Gelbsenf	<i>Sinapis alba</i>	
1	Bockshornklee	<i>Trigonella foenum-graecum</i>	
1	Alexandrinerklee	<i>Trifolium alexandrinum</i>	
0,5	Markstammkohl	<i>Brassica oleracea</i>	x
0,5	Rübsen	<i>Brassica rapa</i>	
<p>Ein Teil des Ausgleichs (2 BP) wird als Extensiv-Grünland in der Mainau (Ausgleichsfläche 11.10 A, Gemarkung Schwarzach b. Kulmbach, Flst. 314 u. 315, 1,7 ha) erbracht:</p> <ul style="list-style-type: none"> ⇒ Umwandlung von Acker in Extensivgrünland ⇒ Nach Aushagerung der Fläche mit stark zehrenden Ackerfrüchten Entwicklung von Extensivgrünland durch Ausbringen von geeignetem Heudrusch oder Ansaat mit Regio-Saatgut <p>Die Blüh-/Brachestreifen (Felderleche) und die Rebhuhnstreifen können innerhalb des angegebenen Suchraumes (s. Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen, Unterlage 9.1, Blatt 7) rotieren.</p> <p>Maßnahmen im Umfang von 1 ha (Brachestreifen) verteilt auf insgesamt 15 ha wirken sowohl für Rebhuhn als auch für die Feldlerche (2 BP). Zusammen mit dem Grünland im Maintal sind 4 BP ausgeglichen. Durch die Anlage von Blühstreifen im Umfang von 1 ha ist der Verlust ausgeglichen.</p>			
<p>Zeitliche Zuordnung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten</p> <p><input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten</p> <p><input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten</p>			
<p>Gesamtumfang der Maßnahme</p> <p>Maßnahmen im Umfang von 3 ha (Blüh-/Brachestreifen) auf einer Fläche von 18 ha</p>			
<p>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</p> <p>dauerhaft</p>			
<p>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</p> <p>Institutionelle Sicherung gem. § 11 Abs. 2 Satz 2 i.V.m. § 9 Abs. 5 BayKompV oder Grunderwerb, hier übernimmt eine geeignete Einrichtung z.B. Bayerische Kulturlandstiftung oder Landschaftspflegeverbände Lichtenfels und Kulmbach die Sicherung</p> <p>Dingliche Sicherung auf Flächen Dritter gem. § 11 Abs. 2 Satz 2, hier werden die Maßnahmen auf Flächen beauftragter Landwirte in direkter Zusammenarbeit mit dem Vorhabenträger umgesetzt</p> <p>Grunderwerb, Umsetzung der Maßnahmen auf Flächen des Vorhabenträgers</p>			
<p>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</p> <p>-</p>			

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B 289 „(Burgkunstadt) - Kulmbach“, Ortsumgehung Mainroth - Rothwind - Fassoldshof 0+000 bis 4+715	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Bayreuth	Maßnahmen-Nr. 8 ACEF
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Erfolgskontrolle; sollten die Flächen nicht entsprechend angenommen werden, erfolgt Nachbesserung		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B 289 „(Burgkunstadt) - Kulmbach“, Ortsumgehung Mainroth - Rothwind - Fassoldshof 0+000 bis 4+715	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Bayreuth	Maßnahmen-Nr. 9 ACEF
Bezeichnung der Maßnahme Ersatzquartiere für Fledermäuse und Vögel		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1 Blatt 1-6		
Lage der Maßnahme Gehölzbestände im Umfeld verloren gehender Habitatbäume		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 1H, 2H <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt - <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt - <input type="checkbox"/> Waldausgleich für - <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für Fledermäuse <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>1. Hangbereiche nördlich der Bahnlinie Bamberg – Hof, 2. Mainaue</i> Verlust von Habitatbäumen für Fledermäuse und Vögel Konflikte, für die eine Maßgeblichkeit mit erheblichen Beeinträchtigungen vermieden werden kann: 1H, 2H: Dauerhafter Verlust von Fledermausquartieren Dauerhafter Verlust von Nistmöglichkeiten für Höhlenbrüter		
Maßnahmenumfang: Der Maßnahmenumfang ergibt sich aus der Anzahl der betroffenen Habitatbäume		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Gehölzbestände		
Zielkonzeption der Maßnahme Schaffen von Ersatzhabitaten für Fledermäuse und Vögel; Ersatz für verloren gehende Habitatbäume		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme ⇒ Bei Feststellen von Bäumen mit für Fledermäuse oder Vögel geeigneten Habitatstrukturen Installation von je 3 Fledermauskästen und je 3 Nistkästen pro betroffenen Habitatbaum als Ersatzquartiere ⇒ Installation der Kästen in Gruppen von jeweils 6 Kästen (2 Fledermaushöhlen, 2 Fledermausspaltenkästen und 2 Fledermausgroßraumhöhlen) in den verbleibenden Gehölzbereichen (Obstbaumreihe) südwestlich Mainroth ⇒ Alternativ können künstliche Höhlen gebohrt werden; 1-2 Höhlen pro Baum, Sicherung der Höhlenbäume		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B 289 „(Burgkunstadt) - Kulmbach“, Ortsumgehung Mainroth - Rothwind - Fassoldshof 0+000 bis 4+715	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Bayreuth	Maßnahmen-Nr. 9 ACEF
⇒ Durchführen der Maßnahme nach der Habitatbaumkartierung		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme Je 3 Fledermauskästen und Nistkästen pro kartiertem Habitatbaum		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) dauerhaft		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Nutzungsvereinbarung		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Regelmäßige Säuberung und Wartung der Kästen		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung B 289 „(Burgkunstadt) - Kulmbach“, Ortsumgehung Mainroth - Rothwind - Fassoldshof 0+000 bis 4+715	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Bayreuth	Maßnahmenkomplex-Nr. 10 ACEF
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes Ausgleichsflächen für Vögel		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex 10.1 ACEF: Habitatverbesserung für Wiesenbrüter 10.2 ACEF: Habitatverbesserung für Vögel der halboffenen Landschaft		
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 9.1 Blatt 1, 2, 4-6		
Lage des Maßnahmenkomplexes (Flächen westlich von Mainroth, nördlich des Anschlusses: Flst. 1396, 1400 und 1406 jeweils anteilig) Im Maintal Nördlich Rothwinder Mühle, Gemarkung Schwarzach, Flst.1836, 1837, 1838, 1839, 1841, 1842, 1843 Südlich B 289, südöstlich Fassoldshof, Gemarkung Schwarzach, Flst. 155		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt - <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt - 1H, 2H <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt - <input type="checkbox"/> Waldausgleich für -		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahmen für Bluthänfling, Dorngrasmücke, Goldammer, Neuntöter, Nachtigall, Kuckuck, Klappergrasmücke, Feldschwirl, Gelbspötter, Braunkehlchen, Kiebitz <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang 1. Hangbereiche nördlich der Bahnlinie Bamberg – Hof, 2. Mainaue Konflikte, für die eine Maßgeblichkeit mit erheblichen Beeinträchtigungen vermieden werden kann: 1H, 2H: Dauerhafter Verlust von Lebensräumen für Heckenbrüter Dauerhafter Verlust von Lebensräumen für Wiesenbrüter		
Maßnahmenumfang: Der Maßnahmenumfang ergibt sich aus dem Umfang der Betroffenheit von Hecken-Lebensräumen (ca. 8.015 m ²) und Wiesenbrütern (ca. 4,2 ha). 69.330 m ² Ausgleich für Wiesenbrüter, 15.465 m ² Ausgleich für Heckenvögel		
Zielkonzeption der Maßnahme Ersatz für verloren gehende Habitatbereiche von Heckenvögeln und Wiesenbrütern		
Fläche des Maßnahmenkomplexes		ca. 8,5 ha

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 10 A		
Projektbezeichnung B 289 „(Burgkunstadt) - Kulmbach“, Ortsumgebung Mainroth - Rothwind - Fassoldshof 0+000 bis 4+715	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Bayreuth	Maßnahmen-Nr. 10.1 ACEF
Bezeichnung der Maßnahme Habitatverbesserung Wiesenbrüter ehemalige Abbaufäche südlich von Mainroth Zu Maßnahmenkomplex 10 ACEF: Ausgleichsflächen für Vögel		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung bzw. Maßnahme zur Kohä- renzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1 Blatt 1-6		
Lage der Maßnahme Nördlich Rothwinder Mühle, Gemarkung Schwarzach, Flst.1836, 1837, 1838, 1839, 1841, 1842, 1843		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Brachflächen, Abbaugewässer, Grünlandentwicklung, Schilf nach Abbautätigkeit		
Ausführung der Maßnahme		
Auf der Fläche findet der Retentionsraumausgleich statt, dazu erfolgt entsprechender Bodenabtrag <ul style="list-style-type: none"> ⇒ Umgestaltung der Fläche gemäß Maßnahme 11.2 A ⇒ Weiden nördlich der Fläche werden regelmäßig auf Stock gesetzt mit dem Ziel der Entstehung eines niedrigen Weidengebüschs (2m Höhe) ⇒ In den ersten 3 Jahren werden im Frühjahr Bambusstäbe als temporäre Künstliche Sitzwarten eingebracht (in Zusammenarbeit mit dem LBV) ⇒ Anlegen von Rohbodenflächen ⇒ Teilweise Mahd der Staudenflur alle 5 Jahre ⇒ Ein- bis zweimalige Mahd nach dem 1.07.; alternierende Mahd (Mosaik- oder Streifenmahd) des Extensivgrünlands im dreijährigen Rhythmus, sodass immer Altgras der beiden Vorjahre vorhanden ist, das von Braunkehlchen als Sitzwarte genutzt werden kann 		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		69.330 m ²
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) dauerhaft		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Erwerb		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Mahd entsprechend des Mahdregimes ein- bis zweimal jährlich ab dem 1.7. in Absprache mit der ökologischen Baubegleitung und der unteren Naturschutzbehörde; Mahd der Staudensäume alternierend alle 5 Jahre; regelmäßiges Auf-Stock-Setzen aufkommender Gehölze; Kontrolle der Seigen zunächst jährlich, Pflege in Abstimmung mit der uNB; Festlegen von Rohbodenflächen		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 10 A		
Projektbezeichnung B 289 „(Burgkunstadt) - Kulmbach“, Ortsumgehung Mainroth - Rothwind - Fassoldshof 0+000 bis 4+715	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Bayreuth	Maßnahmen-Nr. 10.1 ACEF
<p>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</p> <p>Anfangs jährliche Kontrolle der entsprechenden Entwicklung der Flächen (insbesondere der Seigen) durch Umweltbaubegleitung, ggf. Nachbesserung in Absprache mit der uNB</p>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 10 A_{CEF}		
Projektbezeichnung B 289 „(Burgkunstadt) - Kulmbach“, Ortsumgehung Mainroth - Rothwind - Fassoldshof 0+000 bis 4+715	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Bayreuth	Maßnahmen-Nr. 10.2 A_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme Habitatverbesserung für Vögel der halboffenen Landschaft Zu Maßnahmenkomplex 10 A: Ausgleichsflächen für Vögel		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1 Blatt 1-6		
Lage der Maßnahme (Flächen westlich von Mainroth, nördlich des Anschlusses: Flst. 1396, 1400 und 1406 jeweils anteilig; Fläche südlich B 289 (11.11 A)) südöstlich Fassoldshof: Gemarkung Schwarzach, Flst. 155 (11.1 A)		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Acker, Intensivgrünland		
Ausführung der Maßnahme		
⇒ Anlage von Heckenstrukturen mit artenreichen Säumen (Fläche 11.1 A und 11.11 A) ⇒ Umwandlung von Acker in artenreiches Extensivgrünland nach Aushagerung der Fläche (mehrjähriger Anbau von stark zehrenden Ackerfrüchten ohne Düngung) durch Ausbringen von geeignetem Mahdgut oder Ansaat mit gebietseigenem Saatgut, Herkunftsgebiet 12, Fränkisches Hügelland (Fläche 11.1 A) ⇒ Verwendung von Pflanzen regionaler Herkunft		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten (Fläche 11.1 A) <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		15.463 m ²
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) dauerhaft		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Erwerb		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Bei Bedarf Rückschnitt der Gehölze		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Kontrolle der entsprechenden Entwicklung der Flächen durch Umweltbaubegleitung, ggf. Nachbesserung		

Maßnahmenblatt – Komplex		
Projektbezeichnung B 289 „(Burgkunstadt) - Kulmbach“, Ortsumgehung Mainroth - Rothwind - Fassoldshof 0+000 bis 4+715	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Bayreuth	Maßnahmenkomplex-Nr. 11 A
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes Ausgleich gemäß BayKompV		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex 11.1 A: Extensivwiese mit Säumen und Hecken südöstlich von Fassoldshof 11.2 A: Extensivgrünland und Feuchtwiesen bei Rothwinder Mühle 11.3 A: Artenreiches Extensivgrünland westlich Mainroth 11.4 A: Artenreiches Extensivgrünland mit Heckenstrukturen innerhalb des Anschlusses nach Mainroth 11.5 A: Extensivgrünland mit Heckenstrukturen und Säumen westlich von Mainroth 11.6 A: Extensivgrünland mit Heckenstrukturen und Säumen südlich von Mainroth 11.7 A: artenreiche Säume und Staudenfluren westlich von Rothwind 11.8 A: Extensivgrünland mit Heckenstrukturen und Säumen südlich von Rothwind 11.9 A: Extensivgrünland südlich von Rothwind 11.10 A: Extensivgrünland in der Mainaue südwestlich von Schwarzach 11.11 A: Hecke und Saumstrukturen am Anschluss von Mainroth 11.12 A: Obstwiese südöstlich von Fassoldshof		
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 9.1 Blatt 1-6		
Lage des Maßnahmenkomplexes <ul style="list-style-type: none"> - Nördlich der Rothwinder Mühle, Gemarkung Schwarzach, Flst. 1836, 1837, 1838, 1839, 1841, 1842, 1843 - Südlich B 289, südöstlich Fassoldshof, Gemarkung Schwarzach, Flst. 155 - Hangbereich westlich Mainroth zwischen neuer Trasse und Bahnlinie, Gemarkung Mainroth, Flst. 628, 1402 und 1403 jeweils anteilig - Hangbereich westlich Mainroth innerhalb des Anschlusses nach Mainroth, Gemarkung Mainroth, Flst. 1403, 1404, 1405 und 1406 jeweils anteilig - westlich Mainroth, Gemarkung Mainroth, Flst. 610 anteilig - südlich Mainroth, Gemarkung Mainroth, Flst. 1248 und 1249 jeweils anteilig - Westlich Rothwind, Gemarkung Schwarzach b. Kulmbach, Flst. 1226 anteilig - südlich Rothwind, Gemarkung Schwarzach b. Kulmbach, Flst. 1793, 1794, 1795, 1796, 1798 und 1799 jeweils anteilig - südlich Rothwind, Gemarkung Schwarzach b. Kulmbach Flst. 1775 und 1777 jeweils anteilig - Mainaue südwestlich von Schwarzach, Gemarkung Schwarzach b. Kulmbach Flst. 314 und 315 - Nördlich Anschluss von Mainroth, Gemarkung Mainroth, Flst. 1400 und 1406 - Südöstlich von Fassoldshof, Gemarkung Schwarzach b. Kulmbach, Flst. 1774, 154 und 155 jeweils anteilig 		

Maßnahmenblatt – Komplex		
Projektbezeichnung B 289 „(Burgkunstadt) - Kulmbach“, Ortsumgehung Mainroth - Rothwind - Fassoldshof 0+000 bis 4+715	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Bayreuth	Maßnahmenkomplex-Nr. 11 A
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt - <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt - 1B, 2B <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt - <input type="checkbox"/> Waldausgleich für -		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>1. Hangbereiche nördlich der Bahnlinie Bamberg – Hof, 2. Mainaue</i> Konflikte, für die eine Maßgeblichkeit mit erheblichen Beeinträchtigungen vermieden werden kann: 1B, 2B: Dauerhafter Verlust von ökologischen Funktionen durch Beeinträchtigung, vorübergehende Inanspruchnahme, Überbauung und Versiegelung von Biotop- und Nutzungstypen Beeinträchtigung des Landschaftsbilds durch die B 289 2L Kompensationsbedarf nach BayKompV: 909.413 WP		
Zielkonzeption der Maßnahme Kompensation gemäß BayKompV Erhalt von Funktionen für den Naturhaushalt		
Fläche des Maßnahmenkomplexes		Ca. 163.240 m ²

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 11 A		
Projektbezeichnung B 289 „(Burgkunstadt) - Kulmbach“, Ortsumgebung Mainroth - Rothwind - Fassoldshof 0+000 bis 4+715	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Bayreuth	Maßnahmen-Nr. 11.1 A
Bezeichnung der Maßnahme Extensivwiese mit Säumen und Hecken südöstlich von Fassoldshof Zu Maßnahmenkomplex 11 A: Ausgleich gemäß BayKompV		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung bzw. Maßnahme zur Kohä- renzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1 Blatt 5		
Lage der Maßnahme Südlich B 289, südöstlich Fassoldshof, Gemarkung Schwarzach, Flst. 155		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Acker (A11), artenarmer Saum (K11)		
Ausführung der Maßnahme		
Da die Ausgleichfläche zusätzlich als CEF-Maßnahme für Heckenbrüter und Zauneidechsen fungiert, muss diese bereits im Vorfeld der Bauarbeiten fertiggestellt werden.		
<ul style="list-style-type: none"> ⇒ ggf. Oberbodenabtrag ⇒ 2-jährige Aushagerung der Fläche durch stark zehrende Pflanzen ohne Einsatz von Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln ⇒ Entwicklung von Extensivgrünland (G214_GE00BK) durch Ausbringen von geeignetem Wiesenschnittgut (Mahdgutübertragung im Heudruschverfahren) oder durch Ansaat mit Magerrasen mit gebietseigenem Saatgut, Herkunftsgebiet 12, Fränkisches Hügelland (z.B. Rieger-Hofmann) ⇒ Anlage von artenreichen Saumstrukturen (K131_GW00BK) ⇒ Pflanzen von Hecken mit heimischen Arten (Hasel (<i>Corylus avellana</i>), Schlehe (<i>Prunus spinosa</i>), Hartriegel (<i>Cornus sanguinea</i>), Weißdorn (<i>Crataegus ssp.</i>) und vorgelagerten Rosensträuchern (Hundsrose (<i>Rosa canina</i>)) (B112_WH00BK) ⇒ Verwendung von gebietseigenem Saat- und Pflanzgut, Herkunftsgebiet 12, Fränkisches Hügelland ⇒ Schilfbereich teilweise schneiden; Entwicklung eines Übergangsbereichs von trocken nach feucht (→ Heuschrecken); Entwicklung artenreicher Säume 		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		ca. 13.220 m ²
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) dauerhaft		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Erwerb		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 11 A		
Projektbezeichnung B 289 „(Burgkunstadt) - Kulmbach“, Ortsumgehung Mainroth - Rothwind - Fassoldshof 0+000 bis 4+715	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Bayreuth	Maßnahmen-Nr. 11.1 A
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Alternierende Mahd der Extensivwiesenstandorte 1-2mal jährlich; Abtransport des Mahdguts; bei Bedarf Rückschnitt der Gehölze		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Kontrolle der entsprechenden Entwicklung der Flächen durch Umweltbaubegleitung, ggf. Nachbesserung		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 11 A		
Projektbezeichnung B 289 „(Burgkunstadt) - Kulmbach“, Ortsumgehung Mainroth - Rothwind - Fassoldshof 0+000 bis 4+715	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Bayreuth	Maßnahmen-Nr. 11.2 A
Bezeichnung der Maßnahme Extensivgrünland und Feuchtwiese bei Rothwinder Mühle Zu Maßnahmenkomplex 11 A: Ausgleich gemäß BayKompV		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung bzw. Maßnahme zur Kohä- renzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1 Blatt 4		
Lage der Maßnahme Nördlich Rothwinder Mühle, Gemarkung Schwarzach, Flst.1836, 1837, 1838, 1839, 1841, 1842, 1843		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Intensivgrünland (G11), mäßig extensiv genutztes artenarmes Grünland (G211), artenarme und mäßig artenreiche Säume (K11, K122), Acker		
Ausführung der Maßnahme		
Da die Ausgleichfläche zusätzlich als CEF-Maßnahme für Wiesenbrüter fungiert, muss diese bereits im Vorfeld der Bauarbeiten fertiggestellt werden. ⇒ Kiesentnahme vor Beginn der Umsetzung möglich ⇒ Getrennte Lagerung des Oberbodens; nach Beendigung des Kiesabbaus wird dieser wieder aufgetragen ⇒ Entwicklung von binsen- und seggenreichem Feuchtgrünland (G222-GN00BK) durch Auftrag von Mahd- gut oder Mulch aus geeigneten Flächen im Bereich des Streckenbaus (zukünftige Dammböschungen), ggf. mit Auftrag von Oberboden aus diesen Bereichen ⇒ Anlage von feuchten Hochstaudenfluren und artenreichen Säumen (K133-GH00BK) im Randbereich ⇒ Anlage von artenreichem Grünland gemäß G212-6510 durch Einsaat oder Auftrag von geeignetem Mahdgut ⇒ Entwicklung von Auengebüschen (B114-WA91E0) im Osten der Fläche ⇒ Verwendung von gebietseigenem Saat- und Pflanzgut, Herkunftsgebiet 12, Fränkisches Hügelland		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme		ca. 72.687 m ²
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) dauerhaft		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Erwerb		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Alternierende jährliche Mahd (Mosaikmahd/ Streifenmahd), regelmäßiger Rückschnitt der Gehölze		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 11 A		
Projektbezeichnung B 289 „(Burgkunstadt) - Kulmbach“, Ortsumgehung Mainroth - Rothwind - Fassoldshof 0+000 bis 4+715	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Bayreuth	Maßnahmen-Nr. 11.2 A
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Kontrolle der entsprechenden Entwicklung der Flächen durch Umweltbaubegleitung, ggf. Nachbesserung		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 11 A		
Projektbezeichnung B 289 „(Burgkunstadt) - Kulmbach“, Ortsumgehung Mainroth - Rothwind - Fassoldshof 0+000 bis 4+715	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Bayreuth	Maßnahmen-Nr. 11.3 A
Bezeichnung der Maßnahme Artenreiches Extensivgrünland westlich Mainroth Zu Maßnahmenkomplex: 11 A Ausgleich gemäß BayKompV		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung bzw. Maßnahme zur Kohä- renzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1 Blatt 1,2		
Lage der Maßnahme Hangbereich westlich Mainroth zwischen neuer Trasse und Bahnlinie, Gemarkung Mainroth, Flst.628, 1402 und 1403 jeweils anteilig		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Intensiv bewirtschafteter Acker (A11)		
Ausführung der Maßnahme		
⇒ ggf. Bodenabtrag ⇒ Zweijähriger Anbau von stark zehrenden Feldfrüchten mit Düngemittelverzicht zur Aushagerung des Bodens ⇒ Entwicklung von artenreichem Extensivgrünland (G214-GE00BK) durch Mahdgutübertragung oder Ansaat ⇒ Verwendung von gebietseigenem Saat- und Pflanzgut, Herkunftsgebiet 12, Fränkisches Hügelland		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		ca. 5.170 m ²
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) dauerhaft		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Erwerb		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Mahd zweimal jährlich entsprechend Bedarf zur Sichtfeldfreihaltung; Abtransport des Mahdguts		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Kontrolle der entsprechenden Entwicklung der Flächen durch Umweltbaubegleitung, ggf. Nachbesserung		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 11 A		
Projektbezeichnung B 289 „(Burgkunstadt) - Kulmbach“, Ortsumgehung Mainroth - Rothwind - Fassoldshof 0+000 bis 4+715	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Bayreuth	Maßnahmen-Nr. 11.4 A
Bezeichnung der Maßnahme Artenreiches Extensivgrünland mit Heckenstrukturen innerhalb des Anschlusses nach Mainroth Zu Maßnahmenkomplex: 11 A Ausgleich gemäß BayKompV		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1 Blatt 1,2		
Lage der Maßnahme Hangbereich westlich Mainroth innerhalb des Anschlusses nach Mainroth, Gemarkung Mainroth, Flst. 610, 1403, 1404, 1405 und 1406 jeweils anteilig		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Intensiv bewirtschafteter Acker (A11), bewirtschafteter Acker mit standorttypischer Segetalvegetation (A12), artenarme Säume und Staudenfluren (K11) und mesophile Gebüsche/ Hecken		
Ausführung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> ⇒ ggf. Bodenabtrag ⇒ Zweijähriger Anbau von stark zehrenden Feldfrüchten mit Düngemittelverzicht zur Aushagerung des Bodens ⇒ Entwicklung von artenreichem Extensivgrünland (G214-GE00BK) im Hangbereich und mäßig extensiv genutztem artenreichem Grünland (G212-LR6510) südlich der Bahnlinie durch Mahdgutübertragung oder Ansaat von geeignetem Regiosaatgut ⇒ Anlage einer hangparallelen Hecke (B112-WH00BK) mit standorttypischen Arten (Schlehe, Hartriegel, Weißdorn, Hasel, Rose, etc.) ⇒ Entwicklung vorhandener Saumstrukturen zu artenreichen Säumen (K132-GB00BK), ggf. durch Ansaat geeigneter Arten (z.B. Wiesenkerbel, Kohldistel, Witwenblume, Margerite, Glockenblume) ⇒ Verwendung von gebietseigenem Saat- und Pflanzgut, Herkunftsgebiet 12, Fränkisches Hügelland 		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		14.155 m ²
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) dauerhaft		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Erwerb		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Bei Bedarf in den ersten Jahren zweimal jährlich Aushagerungsmahd, dann jährliche Mahd; Abtransport des Mahdguts; bei Bedarf Rückschnitt der Gehölze		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 11 A		
Projektbezeichnung B 289 „(Burgkunstadt) - Kulmbach“, Ortsumgehung Mainroth - Rothwind - Fassoldshof 0+000 bis 4+715	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Bayreuth	Maßnahmen-Nr. 11.4 A
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Kontrolle der entsprechenden Entwicklung der Flächen durch Umweltbaubegleitung, ggf. Nachbesserung		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 11 A		
Projektbezeichnung B 289 „(Burgkunstadt) - Kulmbach“, Ortsumgehung Mainroth - Rothwind - Fassoldshof 0+000 bis 4+715	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Bayreuth	Maßnahmen-Nr. 11.5 A
Bezeichnung der Maßnahme Extensivgrünland mit Heckenstrukturen und Säumen westlich von Mainroth Zu Maßnahmenkomplex: 11 A Ausgleich gemäß BayKompV		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1 Blatt 1,2		
Lage der Maßnahme westlich Mainroth, Gemarkung Mainroth, Flst.610 anteilig		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Intensiv bewirtschafteter Acker (A11)		
Ausführung der Maßnahme		
Fläche dient außerdem als CEF-Maßnahme für Zauneidechsen, deshalb muss sie bereits vor Beginn der Bauarbeiten zur Verfügung stehen. ⇒ Zweijähriger Anbau von stark zehrenden Feldfrüchten mit Düngemittelverzicht zur Aushagerung des Bodens ⇒ Entwicklung von Extensivgrünland (G212-LR6510) durch Mahdgutübertragung oder Ansaat ⇒ Anlage von Heckenstrukturen (B112-WH00BK) mit standorttypischen Arten (Schlehe, Hartriegel, Weißdorn, Hasel, Rose, etc.) ⇒ Entwicklung von artenreichen Saumstrukturen (K132-GB00BK) im Übergangsbereich der Hecken zum Grünland durch Verzicht auf Mahd, ggf. Erhöhung der Artenvielfalt durch Ansaat ⇒ Verwendung von gebietseigenem Saat- und Pflanzgut, Herkunftsgebiet 12, Fränkisches Hügelland Schaffen von Versteck-, Überwinterungs- und Eiablagemöglichkeiten für Reptilien (Einbringen von Holzstücken oder Steinen, Wurzeln) s. Maßnahme 7 A _{CEF}		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		ca. 2.394 m ²
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) dauerhaft		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Erwerb		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Bei Bedarf in den ersten Jahren zweimal jährlich Aushagerungsmahd, dann jährliche alternierende Mahd; Abtransport des Mahdguts; bei Bedarf Rückschnitt der Gehölze		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Kontrolle der entsprechenden Entwicklung der Flächen durch Umweltbaubegleitung, ggf. Nachbesserung		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 11 A		
Projektbezeichnung B 289 „(Burgkunstadt) - Kulmbach“, Ortsumgebung Mainroth - Rothwind - Fassoldshof 0+000 bis 4+715	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Bayreuth	Maßnahmen-Nr. 11.6 A
Bezeichnung der Maßnahme Extensivgrünland mit Heckenstrukturen und Säumen südlich von Mainroth Zu Maßnahmenkomplex: 11 A Ausgleich gemäß BayKompV		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1 Blatt 2,3		
Lage der Maßnahme südlich Mainroth, Gemarkung Mainroth, Flst.1248 und 1249 jeweils anteilig		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Mäßig extensiv genutztes artenreiches Grünland (G212)		
Ausführung der Maßnahme Fläche dient außerdem als CEF-Maßnahme für Zauneidechsen, deshalb muss sie bereits vor Beginn der Bauarbeiten zur Verfügung stehen. ⇒ Weitere Extensivierung des Grünlands und Entwicklung zur Flachlandmähwiese (LR6510) ⇒ Anlage von Heckenstrukturen (B112-WH00BK) mit standorttypischen Arten (Schlehe, Hartriegel, Weißdorn, Hasel, Rose, etc.) ⇒ Entwicklung von artenreichen Saumstrukturen (K132-GB00BK) im Übergangsbereich der Hecken zum Grünland durch Verzicht auf Mahd, ggf. Erhöhung der Artenvielfalt durch Ansaat ⇒ Verwendung von gebietseigenem Saat- und Pflanzgut, Herkunftsgebiet 12, Fränkisches Hügelland Schaffen von Versteck-, Überwinterungs- und Eiablagemöglichkeiten für Reptilien (Einbringen von Holzstücken oder Steinen, Wurzeln) s. Maßnahme 7 A _{CEF}		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		ca. 2.110 m ²
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) dauerhaft		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Erwerb		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Bei Bedarf in den ersten Jahren zweimal jährlich Aushagerungsmahd, dann jährliche alternierende Mahd; Abtransport des Mahdguts; bei Bedarf Rückschnitt der Gehölze		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Kontrolle der entsprechenden Entwicklung der Flächen durch Umweltbaubegleitung, ggf. Nachbesserung		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 11 A		
Projektbezeichnung B 289 „(Burgkunstadt) - Kulmbach“, Ortsumgehung Mainroth - Rothwind - Fassoldshof 0+000 bis 4+715	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Bayreuth	Maßnahmen-Nr. 11.7 A
Bezeichnung der Maßnahme Artenreiche Säume und Staudenfluren westlich von Rothwind Zu Maßnahmenkomplex: 11 A Ausgleich gemäß BayKompV		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1 Blatt 3		
Lage der Maßnahme Westlich Rothwind, Gemarkung Schwarzach b. Kulmbach, Flst.1226 anteilig		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Intensivgrünland (G11)		
Ausführung der Maßnahme		
⇒ Entwicklung von artenreichen Saumstrukturen (K132-GB00BK) im Übergangsbereich der Hecken durch Bodenabtrag und Ansaat ⇒ Verwendung von gebietseigenem Saatgut, Herkunftsgebiet 12, Fränkisches Hügelland		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		ca. 2.730 m ²
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) dauerhaft		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Erwerb		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Bei Bedarf Mahd der Staudensäume im mehrjährigen Rhythmus; bei Bedarf Rückschnitt aufkommender Gehölze		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Kontrolle der entsprechenden Entwicklung der Flächen durch Umweltbaubegleitung, ggf. Nachbesserung		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 11 A		
Projektbezeichnung B 289 „(Burgkunstadt) - Kulmbach“, Ortsumgebung Mainroth - Rothwind - Fassoldshof 0+000 bis 4+715	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Bayreuth	Maßnahmen-Nr. 11.8 A
Bezeichnung der Maßnahme Extensivgrünland mit Heckenstrukturen und Säumen südlich von Rothwind Zu Maßnahmenkomplex: 11 A Ausgleich gemäß BayKompV		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1 Blatt 4		
Lage der Maßnahme südlich Rothwind, Gemarkung Schwarzach b. Kulmbach, Flst.1793, 1794, 1795, 1796, 1798 und 1799 jeweils anteilig		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Intensiv bewirtschafteter Acker (A11)		
Ausführung der Maßnahme		
Fläche dient außerdem als CEF-Maßnahme für Zauneidechsen, deshalb muss sie bereits vor Beginn der Bauarbeiten zur Verfügung stehen. <ul style="list-style-type: none"> ⇒ Zweijähriger Anbau von stark zehrenden Feldfrüchten mit Düngeverzicht zur Aushagerung des Bodens ⇒ Entwicklung von Extensivgrünland (G212-LR6510) durch Mahdgutübertragung oder Ansaat ⇒ Anlage von Heckenstrukturen (B112-WH00BK) mit standorttypischen Arten (Schlehe, Hartriegel, Weißdorn, Hasel, Rose, etc.) ⇒ Entwicklung von artenreichen Saumstrukturen (K132-GB00BK) im Übergangsbereich der Hecken zum Grünland durch Verzicht auf Mahd, ggf. Erhöhung der Artenvielfalt durch Ansaat ⇒ Verwendung von gebietseigenem Saat- und Pflanzgut, Herkunftsgebiet 12, Fränkisches Hügelland Schaffen von Versteck-, Überwinterungs- und Eiablagemöglichkeiten für Reptilien (Einbringen von Holzstücken oder Steinen, Wurzeln) s. Maßnahme 7 A_{CEF} 		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme		ca. 7.185 m ²
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) dauerhaft		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Erwerb		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Bei Bedarf in den ersten Jahren zweimal jährlich Aushagerungsmahd, dann jährliche alternierende Mahd; Abtransport des Mahdguts; bei Bedarf Rückschnitt der Gehölze		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Kontrolle der entsprechenden Entwicklung der Flächen durch Umweltbaubegleitung, ggf. Nachbesserung		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 11 A		
Projektbezeichnung B 289 „(Burgkunstadt) - Kulmbach“, Ortsumgebung Mainroth - Rothwind - Fassoldshof 0+000 bis 4+715	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Bayreuth	Maßnahmen-Nr. 11.9 A
Bezeichnung der Maßnahme Extensivgrünland südlich von Rothwind Zu Maßnahmenkomplex: 11 A Ausgleich gemäß BayKompV		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1 Blatt 4,5		
Lage der Maßnahme südlich Rothwind, Gemarkung Schwarzach b. Kulmbach Flst.1775 und 1777 jeweils anteilig		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Intensiv bewirtschafteter Acker (A11)		
Ausführung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> ⇒ Zweijähriger Anbau von stark zehrenden Feldfrüchten mit Düngeverzicht zur Aushagerung des Bodens ⇒ Entwicklung von Extensivgrünland (G212-LR6510) durch Mahdgutübertragung oder Ansaat ⇒ Verwendung von gebietseigenem Saat- und Pflanzgut, Herkunftsgebiet 12, Fränkisches Hügelland 		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		ca. 8.675 m ²
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) dauerhaft		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Erwerb		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Bei Bedarf in den ersten Jahren zweimal jährlich Aushagerungsmahd, dann jährliche alternierende Mahd; Abtransport des Mahdguts;		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Kontrolle der entsprechenden Entwicklung der Flächen durch Umweltbaubegleitung, ggf. Nachbesserung		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 11 A		
Projektbezeichnung B 289 „(Burgkunstadt) - Kulmbach“, Ortsumgebung Mainroth - Rothwind - Fassoldshof 0+000 bis 4+715	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Bayreuth	Maßnahmen-Nr. 11.10 A
Bezeichnung der Maßnahme Extensivgrünland in der Mainaue südwestlich von Schwarzach Zu Maßnahmenkomplex: 11 A Ausgleich gemäß BayKompV		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1 Blatt 5		
Lage der Maßnahme Mainaue südwestlich von Schwarzach, Gemarkung Schwarzach b. Kulmbach Flst.314 und 315		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Intensiv bewirtschafteter Acker (A11)		
Ausführung der Maßnahme Die Fläche dient zusätzlich als CEF-Maßnahme für Feldvögel und muss deshalb bereits vor Beginn der Bauarbeiten zur Verfügung stehen (s. Maßnahme 8 A _{CEF}) ⇒ Zweijähriger Anbau von stark zehrenden Feldfrüchten mit Düngeverzicht zur Aushagerung des Bodens ⇒ Entwicklung von Extensivgrünland (G212-LR6510) durch Mahdgutübertragung oder Ansaat ⇒ Verwendung von gebietseigenem Saat- und Pflanzgut, Herkunftsgebiet 12, Fränkisches Hügelland		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		ca. 17.970 m ²
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) dauerhaft		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Erwerb		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Bei Bedarf in den ersten Jahren zweimal jährlich Aushagerungsmahd, dann jährliche alternierende Mahd; Abtransport des Mahdguts; Mahd in Form von Streifen- oder Mosaikmahd		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Kontrolle der entsprechenden Entwicklung der Flächen durch Umweltbaubegleitung, ggf. Nachbesserung		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 11 A		
Projektbezeichnung B 289 „(Burgkunstadt) - Kulmbach“, Ortsumgebung Mainroth - Rothwind - Fassoldshof 0+000 bis 4+715	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Bayreuth	Maßnahmen-Nr. 11.11 A
Bezeichnung der Maßnahme Hecke und Saumstrukturen am Anschluss von Mainroth Zu Maßnahmenkomplex: 11 A Ausgleich gemäß BayKompV		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung bzw. Maßnahme zur Kohä- renzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1 Blatt 1		
Lage der Maßnahme Nördlich Anschluss von Mainroth, Gemarkung Mainroth, Flst.1400 und 1406		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Baufeld; bewirtschafteter Acker mit standorttypischer Segetalvegetation (A12), Saumstrukturen K132		
Ausführung der Maßnahme Die Fläche dient zusätzlich als Ausgleich für Vögel der halboffenen Landschaft ⇒ Entwicklung von artenreichen Saumstrukturen (K132-GB00BK) durch Ansaat ⇒ Entwicklung von Heckenstrukturen (B112-WH00BK) mit standorttypischen Arten (Schlehe, Hartriegel, Weißdorn, Hasel, Rose, etc.) ⇒ Verwendung von gebietseigenem Saat- und Pflanzgut, Herkunftsgebiet 12, Fränkisches Hügelland		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		ca. 2.245 m ²
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) dauerhaft		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Erwerb		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Bei Bedarf abschnittsweise Rückschnitt der Gehölze		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Kontrolle der entsprechenden Entwicklung der Flächen durch Umweltbaubegleitung, ggf. Nachbesserung		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 11 A		
Projektbezeichnung B 289 „(Burgkunstadt) - Kulmbach“, Ortsumgebung Mainroth - Rothwind - Fassoldshof 0+000 bis 4+715	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Bayreuth	Maßnahmen-Nr. 11.12 A
Bezeichnung der Maßnahme Obstwiese südöstlich von Fassoldshof Zu Maßnahmenkomplex: 11 A Ausgleich gemäß BayKompV		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung bzw. Maßnahme zur Kohä- renzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1 Blatt 5		
Lage der Maßnahme Südöstlich von Fassoldshof, Gemarkung Schwarzach b. Kulmbach, Flst. 1774, 154 und 155 jeweils anteilig		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche intensiv bewirtschafteter Acker (A11)		
Ausführung der Maßnahme Die Fläche dient zusätzlich als Leitstruktur für Fledermäuse (Maßnahme 3.1 V) und muss deshalb bereits zu Beginn der Bauarbeiten zur Verfügung stehen ⇒ Entwicklung einer Streuobstwiese auf artenreichem Extensivgrünland (B441-GE00BK) ⇒ Pflanzen von Obstbäumen (z.B. Apfel, Zwetschge, Birne regionaltypischer Sorten) ⇒ Verwendung von Hochstämmen ⇒ Entwicklung von artenreichem Extensivgrünland nach Aushagerung der Fläche durch zweijährigen Anbau von stark zehrenden Ackerfrüchten mit Düngeverzicht ⇒ Sachgerechter Obstbaumschnitt ⇒ Kooperation mit regionalen Verbänden zur Pflege der Obstwiese ⇒ Verwendung von gebietseigenem Saat- und Pflanzgut, Herkunftsgebiet 12, Fränkisches Hügelland		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		ca. 1.075 m ²
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) dauerhaft		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Erwerb		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Sachgerechter Obstbaumschnitt; anfangs bei Bedarf zweimal jährlich Aushagerungsmahd, dann jährliche alternierende Mahd mit Abtransport des Mahdguts.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Kontrolle der entsprechenden Entwicklung der Flächen durch Umweltbaubegleitung, ggf. Nachbesserung		